



Innenausschuss

7. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

15. Dezember 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:33 Uhr bis 16:21 Uhr

Vorsitz: Angela Erwin (CDU)

Protokoll: Benjamin Schruff

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	9
	a) Einsatz am 13. Dezember 2022	9
	b) Einsatz am 14. Dezember 2022	9
1	Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (<i>beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 1]</i>)	11
2	Bundesweite Razzia gegen Reichsbürger	13
	– mündlicher Bericht der Landesregierung	
	– Wortbeiträge	

¹ nichtöffentlicher Teil mit der Fortsetzung von TOP 13 siehe nöAPr 18/24

3 Für eine verbindliche Migrationspolitik: Legale Einwanderung stärken – Rückführungsoffensive für Personen ohne Aufenthaltsberechtigung unterstützen **26**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1668

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt nach Eingang der Stellungnahmen für die vorgesehene schriftliche Anhörung erneut aufzurufen.

4 Hilferuf der Schulleitungen ernst nehmen: Gewalt an Schulen in den Griff bekommen! **27**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/1681

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

5 „Heißer Herbst“: Hilfe gegen Hass und Hetze **28**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1666

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt nach Eingang der Stellungnahmen für die vorgesehene schriftliche Anhörung erneut aufzurufen.

6 Randalen in der Halloween-Nacht in Hagen (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]) **29**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/432

– keine Wortbeiträge

- 7 Sicherheitslage in Gelsenkirchen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **30**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/433
- Wortbeiträge
- 8 Aktuelle Entwicklung bei den Geldautomatensprengungen in Nordrhein-Westfalen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **32**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/314
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 9 Anstehender Ersatz von Streifenwagen des Typs Ford S-MAX** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **44**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/591
- Wortbeiträge
- 10 Durchsuchungen in Herne am 17.10.2022 in einem Mehrfamilienhaus und Auffinden „verdächtiger Gegenstände“** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*) **46**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/569
Vertrauliche Vorlage 18/43
- keine Wortbeiträge

11 Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit zwei Todesfällen bei Polizeieinsätzen in Dortmund (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6]*) **47**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/579
Vorlage 18/565

– Wortbeiträge

12 Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit dem Angriff auf die Alte Synagoge in Essen (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6]*) **48**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/600

– Wortbeiträge

13 Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit den Ermittlungen wegen des Verdachts der langjährigen Freiheitsberaubung eines achtjährigen Mädchens in Attendorn (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6]*) **49**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/590
Vertrauliche Vorlage 18/45

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, nach Abschluss des öffentlichen Sitzungsteils einen nichtöffentlichen folgen zu lassen, um dann die Beratungen zu TOP 13 fortzusetzen.

14 Missbrauchsverdacht gegen einen Personenschützer (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6]*) **50**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/599
Vertrauliche Vorlage 18/48

– Wortbeiträge

- 15 Cyberangriff auf die Universität Duisburg-Essen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion*) **51**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/580
- wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt
- 16 Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen in Nordrhein-Westfalen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion*) **52**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/573
- wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt
- 17 Geplante Räumung von Lützerath: Irreführende Aussagen des Innenministers Reul – gab es doch keine Koordination und Kommunikation im Vorfeld, und ist die (rechts-)sichere Räumung von Lützerath nun in Gefahr?** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion*) **53**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/570
- wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt
- 18 Welche Pläne hat die Landesregierung für die Polizeiorganisation und den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen?** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion*) **54**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/575
- wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

- 19 Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Urteil des nordrhein-westfälischen Oberverwaltungsgerichts zur Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand bei Feuerwehrbeamtinnen und -beamten? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion)** **55**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/574

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

- 20 Polizeieinsatz in Münster zum G7-Gipfel der Außenministerinnen und Außenminister am 03. und 04.11.2022 (Bericht beantragt von den Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** **56**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/572

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

- 21 Innenminister Herbert Reul widerspricht Thomas Haldenwang – geht Nordrhein-Westfalen nun endlich entschlossen gegen sogenannte Klimaaktivisten vor? (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion)** **57**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/571

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

- 22 Mann verletzt Ehefrau schwer mit Messer (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion)** **58**

Bericht
der Landesregierung
Vertrauliche Vorlage 18/44

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

23 Bergheim: Mann stirbt nach körperlicher Auseinandersetzung (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion*) **59**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/578

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

24 Köln-Ostheim: Mann durch Schuss verletzt (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion*) **60**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/596
Vertrauliche Vorlage 18/46

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

25 Verschiedenes **61**

hier: **Livestreaming von Ausschusssitzungen**

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, dass seine öffentlichen Sitzungen grundsätzlich gestreamt werden.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Angela Erwin bittet angesichts der umfangreichen Tagesordnung um Debattendisziplin.

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

a) Einsatz am 13. Dezember 2022

Ich hatte Ihnen versprochen, dass ich Sie immer über die jüngsten Ereignisse informieren werde. Zunächst komme ich auf einen Einsatz am 13. Dezember, also vorgestern, zu sprechen. Wie Sie vielleicht den Medien entnommen haben, ging es dabei um Straftaten im Zusammenhang mit der Coronapandemie. Während viele Bürgerinnen und Bürger gelitten und getrauert haben und gesundheitliche Schäden davontrugen, gab es einige, die sich mit hoher krimineller Energie finanzielle Vorteile ergaunert haben. Während ein Großteil der Menschen die Pandemie eindämmen wollte, haben Kriminelle sie ausgenutzt, zum Beispiel im Bereich der Coronatests.

Im konkreten Fall geht es um insgesamt 26 zum Teil international agierende Tatverdächtige, die mit Personalien von echten italienischen Staatsbürgern falsche Konten eingerichtet haben. Über diese Konten wurden mehr als 1,8 Millionen Bürgerfestungen abgerechnet, mehr als 16 Millionen Euro wurden dafür vom Staat überwiesen, aber diese Festungen haben nie stattgefunden.

Menschen, die solche Betrügereien begehen, lassen wir nicht davonkommen, schon gar nicht mit dem Geld. Bereits zu Beginn der Ermittlungen konnte die Kriminalpolizei Gelder in Höhe von mehr als 6 Millionen Euro sichern. Vorgestern fand unter Leitung des Polizeipräsidiiums Köln ein lang geplanter Zugriff statt. Ungefähr 200 Beamte waren eingesetzt, darunter waren auch zwei Gruppen unserer Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten. 27 Durchsuchungsbeschlüsse wurden vollstreckt, nicht nur in NRW, sondern auch in Italien. Vier Personen wurden festgenommen, eine davon in Sizilien. Die Botschaft ist klar: Der Arm der Strafverfolgung ist lang, und er reicht sogar ins Ausland. – Die Ermittlungen laufen natürlich noch weiter.

b) Einsatz am 14. Dezember 2022

Ein weiterer Einsatz fand am 14. Dezember, also gestern, statt. Das Landeskriminalamt und die Steuerfahndung Düsseldorf haben unter der Sachleitung von ZeOS NRW 56 Objekte innerhalb Deutschlands durchsucht. Es gab 57 Tatverdächtige und acht Festnahmen. Es wurden unter anderem mehreren Waffen, darunter auch Schusswaffen, Bargeld in sechsstelliger Höhe und zwei Geldzählmaschinen sichergestellt bzw. beschlagnahmt. Über 300 Einsatzkräfte der Polizei aus NRW und anderen Ländern waren auf den Beinen, außerdem Kräfte der Steuerfahndung.

Der Ursprung liegt bei zwei verschiedenen Ermittlungskommissionen, die umfassend verdeckt ermittelt haben. Die Arbeit der ersten EK mit dem Namen „Fargo“ richtete

sich vornehmlich gegen fünf deutsche und türkische Tatverdächtige, insgesamt sind es 40 Personen. Die Polizei ermittelt hier wegen unberechtigter Erlangung von staatlichen Fördermaßnahmen. Es geht um Subventionsbetrug bei Coronahilfen für Unternehmen und um Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Millionenhöhe. Es waren viele Scheinfirmen und Strohleute involviert. Die Verschleierung der Herkunft der Fördergelder ist ein großes Thema, Geldwäsche ist einer der Vorwürfe gegen die Tatverdächtigen.

Die Arbeit der zweiten EK namens „Zander“ richtete sich gegen insgesamt 17 Tatverdächtige, unter anderem wegen des Verdachts der gewerbsmäßigen Bandenhehlerei, der versuchten räuberischen Erpressung und der Urkundenfälschung; Schwerpunkt ist die Hehlerei. Zwei der Hauptverdächtigen der EK „Zander“ sind kriminelle Angehörige eines bundesweit bekannten Clans, die schon einiges auf dem Kerbholz haben. Es wurde mit protzigen Autos der Luxusklasse gehandelt, die den Tatverdächtigen allerdings nicht gehörten, vielmehr waren es Leasing- oder Mietfahrzeuge. Ich habe mal gelernt: Man kann nicht verkaufen, was einem nicht gehört.

Die Ermittlerinnen und Ermittler entdeckten eine Verbindung zwischen den EKs „Fargo“ und „Zander“. Über die Scheinfirmen aus den „Fargo“-Ermittlungen wurden Fahrzeuge geleast und unterschlagen, diese Fahrzeuge fielen der EK „Zander“ dann auf. Insgesamt wurden acht Personen festgenommen, darunter waren auch die beiden Hauptbeschuldigten, die wie gesagt kriminelle Angehörige eines Clans sind.

Unter den Festgenommenen sind fünf türkische und drei deutsche Staatsangehörige. Ich habe es gestern schon gesagt und will es wiederholen: Da sind uns dicke Fische ins Netz gegangen. – Ich sage unmissverständlich, dass Menschen, die solche Taten begehen, Berufsbetrüger sind, die letztlich von ergaunertem Geld leben. Sie können davon ausgehen, dass wir dieser Art von organisierter Clankriminalität auf der Spur bleiben werden. Wir werden sicherlich noch weitere Ermittlungsergebnisse erhalten, aber das ist es, was wir Ihnen heute mitteilen können.

1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 1])

Vorsitzende Angela Erwin: Die Aktuelle Viertelstunde steht unter dem Thema „Dinslaken: Ehemaliges Hells-Angels-Mitglied tötet Angreifer“.

Minister Herbert Reul (IM): Sie haben mich gebeten, im Rahmen der heutigen Aktuellen Viertelstunde über einen Sachverhalt vom 12. Dezember zu berichten: Ein Mann in Dinslaken wurde durch Schüsse getötet. Wie Sie wissen, kann ich Ihnen bei einem laufenden Verfahren keine detaillierten Informationen zum Stand der Ermittlungen geben. Das kann nur die sachleitende Staatsanwaltschaft; im Anschluss wird Herr Oberstaatsanwalt Stein-Visarius als Vertreter des Justizministeriums gesondert berichten.

Ich will aber etwas zur Situation der Rockerkriminalität in Dinslaken sagen: Im Bereich Dinslaken ist aktuell der Freeway Rider's MC Dinslaken vertreten, gegründet wurde diese Gruppe 1998. In der Vergangenheit waren auch der Bandidos MC und der Hells Angels MC sowie deren Unterstützerstrukturen im Bereich Dinslaken angesiedelt. Die örtlichen Bandidos-Strukturen sowie deren Unterstützerguppen wurden im Juli 2021 verboten. Die örtlichen Hells Angels und ein weiteres Charter in der Region haben sich 2021 aufgelöst. Dem Landeskriminalamt liegen keine Informationen dazu vor, dass ehemalige Mitglieder der aufgelösten oder derzeitige Mitglieder der aktiven Motorradgangs in den vergangenen Monaten in Dinslaken an kriminellen Aktivitäten im Rockermilieu beteiligt gewesen wären.

OStA Ulrich Stein-Visarius (JM): Die Leitende Oberstaatsanwältin in Duisburg hat dem Ministerium der Justiz am 13. Dezember 2022 im Wesentlichen Folgendes berichtet:

Im Zusammenhang mit dem in der Themenanmeldung genannten Sachverhalt führt die Staatsanwaltschaft Duisburg das Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Totschlags und des Verstoßes gegen das Waffengesetz. Nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen betraten am 12. Dezember 2022 gegen 14:24 Uhr drei maskierte Personen eine Druckerei in Dinslaken, in der sich der Inhaber und ein Zeuge aufhielten. Eine der maskierten Personen ging voran und fragte den Beschuldigten, wo sein Kollege sei. Sodann sprühte die Person mit einem Reizstoffsprüngerät in das Ladenlokal in Richtung des Beschuldigten und des Zeugen. Der Beschuldigte gab daraufhin mit einer Waffe des Kalibers 9 mm vier Schüsse in Richtung des Geschädigten ab. Drei Schüsse verfehlten ihn, ein Schuss traf ihn von hinten ins Herz. Das Opfer verstarb später im Krankenhaus. Die beiden anderen unbekannteren Personen flüchteten. Die Fahndung nach ihnen ist bislang ergebnislos geblieben.

Der Beschuldigte, der nicht im Besitz eines Waffenscheins ist, hat sich auf Notwehr berufen. Da der Getötete nach dem Ergebnis der am 13. Dezember 2022 durchgeführten Obduktion jedoch von hinten ins Herz getroffen wurde, geht die Staatsanwaltschaft Duisburg gegenwärtig nicht von einer Notwehrlage aus und hat am 13. Dezember 2022 beim Ermittlungsrichter am Amtsgericht in Dinslaken beantragt, gegen den Beschuldigten Haftbefehl wegen des dringenden Verdachts des Totschlags zu erlassen.

Der Haftbefehl ist am selben Tag antragsgemäß ergangen. Der Beschuldigte befindet sich seither in Untersuchungshaft. Die Ermittlungen dauern an.

Gegenstand der Ermittlungen ist unter anderem die Frage, ob das Geschehen mit einem versuchten Tötungsdelikt zum Nachteil des Beschuldigten am 28. Januar 2022 in Dinslaken im Zusammenhang steht und ob der Tat Auseinandersetzungen im Rockermilieu zugrunde liegen. Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat dem Ministerium der Justiz in seinem Randbericht vom 13. Dezember 2022 mitgeteilt, keine Bedenken gegen die Sachbehandlung der Leitenden Oberstaatsanwältin in Duisburg zu haben.

2 Bundesweite Razzia gegen Reichsbürger

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Zu den Durchsuchungsmaßnahmen und Festnahmen des Bundeskriminalamts darf ich Ihnen – so gern ich das möchte – leider keine Angaben machen. Es handelt sich hier um ein Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts, und ich möchte den Ermittlungserfolg nicht durch Erörterungen hier im Innenausschuss gefährden. Was man zu den Ermittlungen sagen kann: Die Sicherheitsbehörden haben die Reichsbürger im Blick. Insgesamt wurden 162 Objekte durchsucht. In Nordrhein-Westfalen gab es drei Durchsuchungen bei zwei Personen. Sie sehen anhand der Zahlen, dass unser Land nicht im Fokus der Ermittlungen steht, aber natürlich werden wir die Ermittlungen weiterhin sehr genau beobachten. Es geht darum, mögliche Gefahren für die Menschen in Nordrhein-Westfalen frühzeitig abzuwehren. Klar ist, dass diese bundesweiten Maßnahmen vom 7. Dezember ein wichtiger Schlag gegen eine mutmaßlich terroristische Gruppierung aus der Reichsbürgerszene sind. Das ist eindeutig ein Erfolg, das steht fest. Dieser Erfolg basiert auf der engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und Polizeibehörden. Da ist richtig gut gearbeitet worden.

Die Szene der sogenannten Reichsbürger und Selbstverwalter ist sehr dynamisch und hat in den vergangenen Jahren bundesweit Zulauf erhalten. Allein in Nordrhein-Westfalen werden der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene aktuell rund 3.400 Personen zugerechnet. Das ist eine ganze Menge, und natürlich besteht Anlass zur Sorge, vor allem zur Wachsamkeit. Über das Internet, insbesondere über die sozialen Medien, werden demokratie- und staatsfeindliche Inhalte vermittelt, und es wird versucht, in die Köpfe der Menschen zu kommen. Sie erinnern sich, dass wir seitens des Verfassungsschutzes seit einigen Jahren auf diesen Sachverhalt hinweisen, gerade hinsichtlich der Mischszenen haben wir versucht, Aufmerksamkeit zu wecken.

Die Inhalte, die dort verbreitet werden, mögen einem oft krude und bizarr vorkommen, und sie strotzen vor Verschwörungsmythen, trotzdem wären wir falsch beraten, wenn wir sie lächerlich machen bzw. nicht ernst nehmen würden. Die Auftritte sind oft sehr professionell gestaltet und erzielen hohe Reichweiten. So heterogen diese Szene auch ist, vereint ist sie in der Ablehnung des Staates mit seiner freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Das ist bei allen Unterschieden dieser Gruppen der gefährliche gemeinsame Nenner. Diese Unterschiede aber machen die Szene anschlussfähig, da unter den Reichsbürgern und Selbstverwaltern beinahe jeder noch so bizarre Topf einen ebenso bizarren Deckel findet. Anschlussfähig ist diese Szene für Menschen, die grundsätzlich im Konflikt mit unserem Staat stehen, insbesondere gilt das für die sogenannten Verschwörungserzähler und Delegitimierer. Das nun aufgedeckte Netzwerk ist ein Beispiel dafür, wie Reichsbürgerideologie, Verschwörungserzählungen und rechtsextremistische Narrative für eine Radikalisierung sorgen, die dann in einer gewaltbereiten Gruppierung münden kann. Die Reichsbürgerszene erweist sich für Verschwörungstheoretiker als besonders attraktiv und befeuert die weitere Ideologisierung und Radikalisierung, was dazu beiträgt, durch Schnittmengen mit dem Rechtsextremismus Wirkung zu erzielen.

Rund 180 Reichsbürger werden in NRW dem organisierten Rechtsextremismus zugerechnet, zudem teilen etliche Reichsbürger die wichtigsten rechtsextremistischen Feindbilder: Muslime, Juden, Flüchtlinge, Politiker; das taucht immer wieder auf. Weit verbreitet ist die Propaganda von einem bevorstehenden Tag X. Wenn ein solcher Tag angeblich bevorsteht, wird es gefährlich, weil das in solch geheimbündlerisch agierenden Gruppen den Druck erzeugt, irgendetwas zu tun. Das kann schwere Gewalttaten auslösen, und das kann man im Voraus nur schwer einschätzen. Darum müssen wir im Vorfeld agieren und so etwas verhindern.

Neu ist das natürlich nicht. In den nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzberichten bescheinigen wir der Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter wie gesagt schon seit Längerem ein erhebliches Gefahrenpotenzial, denn Reichsbürger und Selbstverwalter, die sich gegenseitig in ihrem Hass bestärken, radikalisieren sich häufig. Diese Leute sehen sich in einer Art Widerstand, sie sehen sich selbst im Recht, sie erheben sich moralisch, und deshalb erachten sie schwere Gewalttaten und den Einsatz von Waffen als gerechtfertigt und notwendig.

Auch hier in NRW fielen Reichsbürger und Selbstverwalter strafrechtlich schon durch Widerstandshandlungen auf, darunter auch Körperverletzungsdelikte. Es ist klar, dass sie mit aller Konsequenz strafrechtlich verfolgt werden, da gibt es keinen Spielraum. Schon im Jahr 2016 wurde beim Landeskriminalamt ein Auswertungsprojekt zu Reichsbürgern initiiert, um so einen besseren Überblick über die Szene zu bekommen. Auf Bundesebene wurde zum 1. Januar 2017 im Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität, das Schlagwort „Reichsbürger“ eingeführt, um Straftaten dieser Personengruppe einfacher auswerten zu können. Zudem wurden in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Reichsbürgern erarbeitet und veröffentlicht. Im August 2017 wurde das Handlungskonzept der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen zur Überprüfung von Hinweisen auf Reichsbürger und Selbstverwalter eingeführt. Das gibt den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Nordrhein-Westfalen mehr Sicherheit im Umgang mit Reichsbürgern. Außerdem hat das Landeskriminalamt im Juni dieses Jahres Handlungsorientierungen für Einsatzmaßnahmen im Zusammenhang mit Reichsbürgern und Selbstverwaltern unter Berücksichtigung einer aktuellen Gefährdungsbewertung erstellt und veröffentlicht.

Sie können sicher sein, dass die Sicherheitsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen wie auch die Bundesbehörden die Entwicklungen innerhalb der Szene weiterhin im Blick haben und lagegerecht agieren. Wir wissen, mit wem wir es zu tun haben, und – was noch wichtiger ist – wir wissen genau, wie wir gegen diese Leute vorgehen müssen.

Eines möchte ich noch sagen: Jenseits dessen, was die Sicherheitsbehörden leisten müssen und schon geleistet haben, haben auch alle anderen eine Verpflichtung. Wir müssen uns in Politik und Gesellschaft, in Parlamenten, an Stammtischen, bei Familientreffen, in sozialen Medien einbringen: für die Freiheit, unseren Rechtsstaat und ein gutes Miteinander, gegen Verschwörungsideologien und Hetzer, die unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit Hass schüren und geistige Brände in den

Köpfen der Menschen legen. Das ist langwierig, das ist schwierig, das ist eine große Herausforderung, aber ich glaube, dass wir alle uns dem stellen müssen.

Christina Kampmann (SPD) meint, dass man die zutage getretenen kruden Umsturzphantasien nicht pathologisieren dürfe, sondern sie stattdessen beim Namen nennen müsse: Rechtsterrorismus – und dieser stelle eine Gefahr für die Demokratie, den Rechtsstaat, die innere Sicherheit Nordrhein-Westfalens dar. Den rund 3.000 an der Razzia beteiligten Polizistinnen und Polizisten gebühre Dank dafür, dass sie die Wehrhaftigkeit der Demokratie unter Beweis gestellt hätten.

Im Verfassungsschutzbericht heiße es, dass man bei der Mehrzahl der Reichsbürgerinnen und Selbstverwalter keine feste Organisationsbindung erkennen könne. Bei den in Rede stehenden Vorgängen handle es sich aber nicht um eine spontane Aktion, vielmehr habe es monatelange Vorbereitungen gegeben. In diesem Zusammenhang müsse man sich fragen, ob die Bedrohung, die vom Rechtsterrorismus ausgehe, in Nordrhein-Westfalen – trotz NSU, Hanau und ähnlichen Vorgängen – weiterhin unterschätzt werde. Zudem müsse man darüber nachdenken, ob man schon genug gegen Reichsbürger unternehme. Der Bericht von Minister Herbert Reul (IM) deute eher nicht darauf hin, weshalb er ausführen möge, welche Maßnahmen er ergreife, um dieser keineswegs nur abstrakten Gefahr zu begegnen.

Es irritiere sehr, dass sich der CDU-Fraktions- und Parteivorsitzende Friedrich Merz zu einer der größten Razzien in der Geschichte der Republik lediglich im Zusammenhang mit einer ebenfalls erfolgten Razzia bei Klimaaktivistinnen und -aktivisten äußere, was den Eindruck erwecke, dass er hier eine Gleichsetzung vornehmen wolle. Außerdem befremde es, dass einige Konservative die bei der Razzia anwesenden Journalistinnen und Journalisten thematisierten, wohingegen das bei Razzien im Zusammenhang mit der Clankriminalität nie eine Rolle spiele.

Die Reichsbürger- und Selbstverwalterzene umfasse rund 3.400 Personen bei steigender Tendenz, hinzu kämen die Waffenaffinität und das Gewaltpotenzial. Laut WDR gebe es 123 Reichsbürger mit waffenrechtlicher Erlaubnis. Von den seit 2016 durch entsprechende Äußerungen aufgefallenen fünf Polizeibeamten sei lediglich einer aus dem Dienst entfernt worden. Alle übrigen hätten also erschreckenderweise noch Zugriff auf Waffen.

Die SPD-Fraktion fordere daher eine Verschärfung des Disziplinarrechts und eine Beschleunigung der einschlägigen Verfahren, damit es im Bereich der Polizei möglichst nicht mehr zu derartigen Vorfällen komme. Außerdem gelte es, für mehr Transparenz bei den Finanztransaktionen der Reichsbürger- und Selbstverwalterzene zu sorgen. Darüber hinaus müsse man in Sicherheitsbehörden tätige Personen häufiger Sicherheitsüberprüfungen unterziehen.

Minister Herbert Reul (IM) möge darlegen, ob die Einschätzung des Präsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz, Thomas Haldenwang, dass Extremisten in Sicherheitsbehörden keine Einzelfälle seien, seiner Ansicht nach auch für Nordrhein-Westfalen gelte. Außerdem solle er zu der Forderung der SPD-Fraktion Stellung beziehen, die nordrhein-westfälische AfD in Gänze durch den Verfassungsschutz beobachten zu

lassen, da sich unter den im Zuge der Razzia Festgenommenen auch eine ehemalige AfD-Bundestagsabgeordnete befunden habe.

Marc Lürbke (FDP) bezeichnet die Kombination aus wirrem Gedankengut, Entschlossenheit, Know-how, finanziellen Ressourcen und Zugang zu Waffen als bedrohlich. Warnungen davor gebe es allerdings schon länger, und bereits unter Schwarz-Gelb sei der Kampf gegen die Reichsbürger- und Selbstverwalterszene ein wesentlicher Schwerpunkt gewesen. Mit der pauschalen Behauptung, dass NRW diesbezüglich zu wenig unternahme, werde man der Sache also nicht gerecht, wobei es sicherlich zu prüfen gelte, was man noch besser machen könne. In jedem Fall gebühre allen an der Razzia beteiligten Sicherheitsbehörden Dank dafür, dass sie die Wehrhaftigkeit der Demokratie aufgezeigt hätten.

Angesichts offenbar schon im Vorfeld eingeweihter Journalisten möge Minister Herbert Reul (IM) erläutern, inwieweit auch das Innenministerium NRW über die Razzia informiert gewesen sei. Schließlich könne es nicht angehen, dass zwar Medien, nicht aber Sicherheitsbehörden über anstehende Maßnahmen Bescheid wüssten.

Könne Näheres über die im Kreis Minden-Lübbecke suspendierte Polizeibeamtin gesagt werden? Gebe es Erkenntnisse dazu, ob diese Gruppierung möglicherweise weitere in nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden beschäftigte Personen habe gewinnen wollen? Erfolgten derartige Anbahnungen immer über Telegram oder gebe es weitere Kanäle? Könne man das Wissen darum als Hebel im Kampf gegen diese wirren Gedanken nutzen?

Mit rund 3.400 befinde sich die Zahl der Reichsbürger auf einem hohen Niveau, wobei in den vergangenen Jahren kein rasanter Zuwachs zu verzeichnen gewesen sei. Rund 180 von ihnen könnten dem organisierten Rechtsextremismus zugerechnet werden. Die Anschlussfähigkeit an rechtsextremistische Kreise bereite natürlich Sorge. Aber handle es sich dabei schon um ein rechtsextremistisches Netzwerk, und könne nach Auffassung der Landesregierung in diesem Zusammenhang von Rechtsterrorismus gesprochen werden?

Schwarz-Gelb habe die Entwaffnung von Reichsbürgern als einen Schwerpunkt betrachtet, und seiner Erinnerung nach seien die entsprechenden Zahlen auch deutlich gesunken. Bei wie vielen der von seiner Vorrednerin erwähnten 123 waffenrechtlichen Erlaubnissen handle es sich um Kleine Waffenscheine und bei wie vielen um Waffenscheine bzw. Waffenbesitzkarten? Seiner Kenntnis nach hätten im vergangenen Jahr 63 dieser Personen Zugang zu scharfen Waffen gehabt, aber seitens der Landesregierung könne man das sicherlich detaillierter erläutern. Laut WDR liefen 40 Widerverfahren, und in 30 weiteren Fällen werde diese Möglichkeit geprüft. Was müsse hier geprüft werden, wenn doch Einigkeit darüber bestehe, dass Reichsbürger keine Waffen besitzen dürften?

Einleitend darauf hinweisend, dass Rechtsextremismus bzw. Rechtsterrorismus die derzeit größten Gefahren für die Demokratie darstellten, bringt **Dr. Julia Höller (GRÜNE)** anschließend ihre Besorgnis über die Dimension des in Rede stehenden Vorfalls zum Ausdruck, wobei insbesondere der Umstand erschrecke, dass dem Netzwerk Personen

aus den Sicherheitsbehörden angehört, die im Umgang mit Waffen geschult seien und Zugriff auf diese gehabt hätten. Dank gebühre den an der Aufklärung bzw. Aufdeckung beteiligten Kräften.

Den Nährboden für derartig gefährliche Pläne zum Umsturz der Demokratie lieferten rassistische bzw. antisemitische Narrative und Verschwörungsmymen, weshalb man diese sehr genau im Auge behalten müsse. Keinesfalls dürften die beteiligten Personen als Spinner verharmlost werden, da allein die in diesem Zirkel verwendete Sprache die akute Bedrohung offenbar werden lasse. Auch die 120 bis 130 Mitwisserrinnen und Mitwisser, die sogar Verschwiegenheitserklärungen abgegeben hätten, bereiteten Anlass zur Sorge. Zudem lasse die Beteiligung einer ehemaligen AfD-Bundestagsabgeordneten die Beobachtung der Gesamtpartei durch den Verfassungsschutz erforderlich erscheinen.

Seitens des IM möge man etwaige Erkenntnisse darüber offenlegen, ob die Verhafteten verschiedenen Spektren der Reichsbürgerbewegung angehört.

Markus Wagner (AfD) gibt an, die Forderung nach einer Beobachtung der gesamten AfD durch den Verfassungsschutz erwartet zu haben, wobei er sich bei dem Versuch, eine ganze Gruppierung für die Taten Einzelner – bei denen es sich wohlgermt um Beschuldigte und nicht um Verurteilte handle – in Haftung nehmen zu wollen, an totalitäre Systeme erinnert fühle. Leider müsse man davon ausgehen, dass alle Hebel in Bewegung gesetzt würden, um die demokratische Opposition dieses Landes unter Kuratel zu stellen; das allerdings werde die AfD nicht daran hindern, ihrer Arbeit nachzugehen. Im Übrigen interessiere ihn, ob sich unter den Festgenommenen auch Mitglieder anderer Parteien befänden.

Im Vorfeld hätten mindestens einer der Beteiligten, die Nachbarin eines Beteiligten und ein Dorfbürgermeister von der anstehenden Razzia gewusst, was bedeute, dass hier etwas falsch gelaufen sei. Die zahlreichen anwesenden Medienvertreter hätten zudem geradezu den Eindruck eines offiziellen Pressetermins aufkommen lassen. Insgesamt unterscheide sich das Vorgehen gegen diese vorgeblichen Umstürzler sehr von dem gegen einen Reichsbürger – eigentlich eher ein harmloser Spinner – im Jahr 2018, im Zuge dessen schwer bewaffnete Polizisten das Areal abgeriegelt und einen Journalisten laut dessen eigenen Angaben massiv bei der Arbeit behindert hätten.

Insgesamt seien 93 Waffen beschlagnahmt worden, darunter 19 Kurz- und 25 Langwaffen sowie Armbrüste, Messer und – für einen Umsturz natürlich ungeeignete – Dekorationswaffen; hinzu kämen rund 200 legale Waffen eines ebenfalls zu den Beschuldigten gehörenden Waffenhändlers. Der aufgedeckte Plan, 286 Heimatschutzkompanien aufzubauen, hätte eine große Zahl von Personen erforderlich gemacht. Nach Einschätzung des Politikwissenschaftlers Dr. Wolfgang Merkel könne niemand ernsthaft glauben, dass von dieser Gruppierung eine Umsturzgefahr ausgegangen sei. Ihm selbst falle dazu nur ein, dass man sich nicht allein dadurch strafbar mache, dass man einen an der Waffel habe.

Dr. Christos Katzidis (CDU) hält seinem Vorredner entgegen, mit seinen verharmlosenden Ausführungen zu dem Sachverhalt jede Menge Gründe dafür geliefert zu haben, die AfD durch den Verfassungsschutz beobachten zu lassen.

Es falle schwer, zu beurteilen, ob derartige Bestrebungen nur von verwirrten Menschen ausgingen; in jeden Fall gelte es, Verschwörungstheorien, rechtsextremistische Netzwerke und Reichsbürgertum konsequent zu bekämpfen, was das Innenministerium auch bereits tue. Die von Christina Kampmann (SPD) angeführten Einlassungen von Friedrich Merz spielten in diesem Zusammenhang jedenfalls keine Rolle. Dieses Thema sollte nicht unter parteipolitischen Gesichtspunkten angegangen werden, vielmehr gehe es darum, den Staat noch widerstandsfähiger gegen derartige Entwicklungen zu machen. Im öffentlichen Dienst, insbesondere bei der Polizei, den Staatsanwaltschaften und Gerichten, dürften Personen mit einschlägigen Gesinnungen nicht beschäftigt werden, weshalb das Durchlaufen von Sicherheitsüberprüfungen eine Notwendigkeit darstelle.

Gebe es genauere Erkenntnisse zu den in Nordrhein-Westfalen durchsuchten Objekten? Hätten sich darunter auch Firmenräumlichkeiten befunden?

Markus Wagner (AfD) findet, dass sich sein Vorredner mit seinen Anwürfen nicht im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit bewege, da das Stellen von unangenehmen bzw. kritischen Fragen keinesfalls die Forderung rechtfertige, die AfD vom Verfassungsschutz beobachten zu lassen.

Wie viele Personen hätte es für die Bildung von 286 Heimatschutzkompanien gebraucht, und wie weit seien die entsprechenden Planungen vorangeschritten gewesen? Wie hätten im Zuge des Umsturzes sämtliche Verwaltungseinheiten der Bundesrepublik Deutschland unter Kontrolle gebracht werden sollen? Die Vorstellung, dass Heinrich XIII. Prinz Reuß einfach verkünden könne, der neue Staatschef zu sein, und alle Kreise und Kommunen das akzeptierten, mute jedenfalls geradezu lächerlich an.

Minister Herbert Reul (IM) weist erneut darauf hin, dass er zu den genauen Abläufen keine detaillierten Angaben machen könne. Er wolle jedoch davor warnen, aus der insgesamt verhältnismäßig geringen Anzahl von verhafteten Personen und beschlagnahmten Waffen und den nur drei Durchsuchungen in Nordrhein-Westfalen den Schluss zu ziehen, dass es sich um eine harmlose Angelegenheit handle. Natürlich habe es keinen unmittelbar bevorstehenden Staatsstreich gegeben, nichtsdestotrotz sei eine Verschwörung von mehreren und teils bei Sicherheitsbehörden ausgebildeten Personen eine sehr gefährliche Angelegenheit. Hinzu komme, dass die Ermittlungen noch liefen, weshalb man mit Erkenntnissen rechnen müsse, die den Kreis der Beschuldigten vergrößerten.

Sowohl für die vorherige als auch für die derzeitige Landesregierung könne er sagen, dass man gegenüber Rechtsextremismus null Toleranz walten lasse; diesbezüglich müsse er nichts mehr beweisen. Insbesondere auf das Phänomen der Mischszenen habe der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen unter seinem damaligen Leiter Burkhard Freier sehr früh und immer wieder hingewiesen und dabei deutlich gemacht, dass die Gefahr von derartigem Gedankengut vor allem in der potenziell ansteckenden

Wirkung für größere Teile der Gesellschaft begründet liege. In diesem Zusammenhang spiele bekanntermaßen das Internet eine große Rolle, da dort die einschlägigen Thesen vertreten und verbreitet würden, aus denen letztlich Kontakte, Verabredungen, Pläne entstünden.

Auch hinsichtlich der Entwaffnung von Reichsbürgern ergreife NRW schon seit mehreren Jahren recht effektive Maßnahmen. Dass es teilweise noch offene Verfahren gebe, sei in einem Rechtsstaat nun einmal systemimmanent, da sich die betreffenden Personen natürlich juristisch dagegen zur Wehr setzen könnten.

Es gebe keinen Grund, sich darüber zu beklagen, dass die hiesigen Sicherheitsbehörden sehr kurzfristig über die Razzia informiert worden seien, da das zum einen mit den vergleichsweise wenigen Fällen in NRW und zum anderen mit dem Geheimschutz zusammenhänge.

MDgt Jürgen Kayser (IM) gibt an, zu dem in Rede stehenden Vorgang wenig sagen zu können, was über die Medienberichterstattung hinausgehe, da er nicht über sämtliche dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof vorliegenden Erkenntnisse verfüge. Das aber sei keinesfalls ungewöhnlich, da es der üblichen Praxis der Sicherheitsbehörden entspreche, nur am Rande betroffene Länder nicht über alle Einzelheiten in Kenntnis zu setzen. Zudem habe sich die Verbindung nach Nordrhein-Westfalen im letzten Stadium der Ermittlungen ergeben, weshalb die hiesigen Verantwortlichen auch erst sehr kurz vor den eigentlichen Durchsuchungsmaßnahmen informiert worden seien.

Bei der Mehrzahl der in Nordrhein-Westfalen erfassten Reichsbürger liege in der Tat keine feste Organisationsbindung vor. Das müsse auch vor dem Hintergrund eines Erlasses aus dem Jahr 2016 bewertet werden, in dem die Kommunen aufgefordert worden seien, reichsbürgertypisches Verhalten zu melden. Meist gehe das von Einzelpersonen ohne Organisationsbindung aus, die beispielsweise mittels irgendwelcher vorgefertigter Schreiben aus dem Internet Widerspruch gegen Bescheide einlegten.

Von den rund 3.400 Reichsbürgern ließen sich etwa 180, also circa 5 %, dem organisierten Rechtsextremismus zurechnen. Wegen der ideologischen Überschneidungen werde das Reichsbürgertum im Rahmen des Phänomenbereichs „Rechtsextremismus“ bearbeitet, allerdings dürfe hier, auch aus Sicht der Wissenschaft, keine Gleichsetzung vorgenommen werden.

Mit den auch im vorliegenden Sachverhalt relevanten Mischszenen befasse sich der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen bereits seit 2018, und im Zusammenhang mit den Protesten gegen die Coronaschutzmaßnahmen habe man als eine der ersten Behörden bundesweit vor neuen Verbindungen bzw. Vernetzungen gewarnt, was man auch dem Sonderbericht vom Mai 2021 entnehmen könne. Dort heiße es unter anderem, dass die bei Anticoronaprotesten von rechtsextremistischen Personen, Netzwerken und Parteien sowie vom Spektrum der Reichsbürger ausgehenden Unterwanderungsversuche konkrete Anhaltspunkte für die Zuständigkeit des Verfassungsschutzes darstellten. Im Folgenden werde dort ausgeführt:

„Der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen sieht, dass aus dieser Gemengelage heraus eine ‚Corona-Leugner‘-Szene entstanden ist, die sich aus verschiedensten Strömungen, Meinungsgruppen und Milieus zusammensetzt und ein großes Spektrum an Organisationsformen gewählt hat. Auffällig ist, dass sich auch Aktivisten aus früheren beziehungsweise bereits bestehenden Protestbewegungen und verschwörungsmythischen Denkrichtungen unter die Szene gemischt haben. [...] Auch eine Anschlussfähigkeit von Teilen der Reichsbürgerszene an die Proteste ist sowohl auf personeller als auch sprachlicher Ebene in einem sehr frühen Stadium zu beobachten gewesen. Ideologische Differenzen oder Widersprüche zwischen den Gruppen und Strömungen werden von ihren Vertreterinnen und Vertretern weitestgehend ignoriert oder in Kauf genommen.“

Viele Mischszenen entstammten dem Coronaleugnerspektrum und würden vor allem von ihrem Hass auf den Staat bzw. seine Institutionen geeint. Teilweise bildeten sich dann gesonderte Zellen heraus, denen es nicht mehr reiche, zu protestieren und die mehr unternehmen wollten. Vernetzung erfolge häufig – wahrscheinlich auch gerade jetzt – über Telegram, aber ebenso im Zuge sogenannter Spaziergänge, wobei die Kontakte im Anschluss sowohl virtuell als auch realweltlich vertieft würden. Kritisch werde es immer dann, wenn es über bloße Plaudereien hinausgehe und sich der Wille herausbilde, jetzt endlich einmal zur Tat zu schreiten und das politische System zu stürzen. Spätestens dann müssten die Sicherheitsbehörden die Entwicklungen im Blick behalten, was allerdings dadurch erschwert werde, dass man vieles von dem, was online geschehe, nicht mitbekomme. Eine vollumfängliche Überwachung des Internets brauche es zwar nicht, aber es gelte, einige blinde Flecken zu tilgen, um so mehr Möglichkeiten zu erhalten. Unterschätzt habe man die Mischszenen jedenfalls zu keiner Zeit.

Auch die nun aufgedeckte Gruppierung, die als rechtsterroristisches Netzwerk bewertet werde, weise eine gewisse Heterogenität auf, da sie neben Reichsbürgern auch Rechtsextremisten, Verschwörungserzähler und Personen aus der bürgerlichen Mitte umfasse. Eine ähnliche Zusammensetzung hätten die im April dieses Jahres von den Sicherheitsbehörden zerschlagenen sogenannten Vereinten Patrioten gehabt, deren Plan es gewesen sei, Blackouts zu erzeugen und den Bundesminister der Gesundheit zu entführen, um die Bundesrepublik durch bürgerkriegsähnliche Zustände aufzulösen.

Finanztransaktionen von Reichsbürgern würden durchaus überwacht, allerdings sei das nach derzeitiger Rechtslage nicht immer möglich, da in § 7c Abs. 1 Verfassungsschutzgesetz als Bedingung für das Einholen von Informationen über Geldbewegungen und Geldanlagen „tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die in § 3 Abs. 1 genannten Schutzgüter“ bestimmt würden. Es reiche also nicht aus, eine Reichsbürgergruppierung lediglich als solche zu identifizieren, da das Vertreten derartiger Ideologien nicht illegal sei, vielmehr müsse es auch Anhaltspunkte dafür geben, dass diese Gruppierung schwere Straftaten gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung plane.

Seit der Verschärfung des Waffenrechts im Jahr 2020 gebe es Regelanfragen beim Verfassungsschutz, im Zuge derer Erkenntnisse zu etwaigen Reichsbürgern übermittelt

würden. Die Speichervoraussetzungen beim Verfassungsschutz bewegten sich auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau, damit dieser die Szene möglichst umfassend im Blick behalten könne. Allerdings reiche das bereits beschriebene reichsbürgertypische Verhalten, mittels eines vorgefertigten Schreibens aus dem Internet Widerspruch gegen einen Bescheid einzulegen, aus rechtlicher Sicht nicht aus, um eine gefestigte Reichsbürgerideologie als gegeben zu betrachten und infolgedessen den Waffenerwerb bzw. -besitz zu unterbinden. Hinzu komme, dass Erkenntnisse zu weniger schwerwiegenden Einzelfällen nach einiger Zeit gelöscht würden, sodass es hier auch eine gewisse Fluktuation gebe.

Zur geplanten Bildung der Heimatschutzkompanien könne seitens des Verfassungsschutzes NRW nichts gesagt werden, da dieser Aspekt Teil des Ermittlungsverfahrens des GBA sei. Generell möge aber berücksichtigt werden, dass es bei der Bewertung derartiger Gruppierungen nicht nur darum gehen dürfe, ob sie ihr Ziel realistischerweise erreichen könnten, da sie schon auf dem Weg dahin eine große Gefahr darstellten. So seien die RAF und der NSU zwar letztlich gescheitert, allerdings nicht ohne verheerende Taten zu begehen. Auch die nun aufgedeckte Gruppierung hätte möglicherweise Morde verübt, etwa bei der vorgesehenen Stürmung des Reichstags. Daher könne man die von den Sicherheitsbehörden in diesem Fall ergriffenen Maßnahmen durchaus als angemessen bewerten.

Eine Beobachtung der AfD in Gänze werde fortlaufend geprüft, wobei man in diesem Zusammenhang, wie man auch der jüngsten Rechtsprechung entnehmen könne, zwischen den Landesverbänden und dem Bundesverband differenzieren müsse; die Beobachtung des Letzteren werde aus Nordrhein-Westfalen heraus mit Materialien unterstützt.

KD Markus Gemünd (IM) gibt an, dass man nach der kurzfristigen Einbindung in das Verfahren seitens des BKA mittlerweile fortlaufend über den Sachstand informiert werde, sodass Gefahrenüberhänge, die entsprechende Maßnahmen erfordern würden, ausgeschlossen werden könnten.

Hinsichtlich der Auswertung der einschlägigen Vorkommnisse im Internet hätten das LKA und die Kriminalinspektionen Polizeilicher Staatsschutz ihr Engagement verstärkt und ausgeweitet. Zudem existiere mit dem GETZ NRW eine Institution, im Rahmen derer im Austausch mit dem Verfassungsschutz sämtliche relevante Informationen miteinander abgeglichen werden könnten, um etwaiges Gefahrenpotenzial möglichst frühzeitig zu identifizieren.

Im Zusammenhang mit der Reichsbürger- bzw. Selbstverwalterszene gehe es um 123 waffenrechtliche Erlaubnisse, bei 37 davon handle es sich um Waffenbesitzkarten. 118 waffenrechtliche Erlaubnisse würden einer Prüfung unterzogen, wobei 70 Verfahren noch liefen und es bei 48 Widerrufsverfahren nicht genug Anhaltspunkte für eine Entziehung gegeben habe. Diese Zahlen könnten sich allerdings laufend ändern, da entsprechende neue Erkenntnisse seitens der Polizei oder des Verfassungsschutzes stets berücksichtigt würden.

Vor der nächsten Worterteilung weist **Vorsitzende Angela Erwin** auf die bereits recht fortgeschrittene Zeit hin.

Mit Blick auf den Wortbeitrag von Markus Wagner (AfD) kritisiert **Dorothea Deppermann (GRÜNE)** es als unangemessen, Menschen, die demokratische Strukturen gefährdeten, mit der Formulierung zu verharmlosen, einen „an der Waffel“ zu haben. Es gelte, das Reichsbürgertum und seinen rechtsextremistischen Kern ernst zu nehmen und darüber aufzuklären, um zu verhindern, dass derartige Narrative gesellschaftsfähig würden.

Welche Erkenntnisse gebe es über die Verbindung dieser Reichsbürger mit dem rechtsextremistischen Spektrum? Habe es dort Reaktionen auf die Razzia gegeben?

Dr. Christos Katzidis (CDU) für seine „klaren Worte“ dankend, fährt **Andreas Bialas (SPD)** mit der Einschätzung fort, dass vier der heute hier vertretenen Fraktionen seit Jahrzehnten den Kampf gegen rechts unterstützten, wobei es sich dabei um eine sehr herausfordernde Aufgabe handle.

Der Versuch von Markus Wagner (AfD), die Aussagen des Politikwissenschaftlers Dr. Wolfgang Merkel als Beleg für die angebliche Harmlosigkeit der vermeintlichen Spinner anzuführen, laufe ins Leere, da man das angestrebte Ziel berücksichtigen müsse. Zwar könne man dem Staat vertrauen, in der Lage zu sein, beabsichtigte Umstürze zu verhindern, nichtsdestotrotz hätten Menschen mit rechter Gesinnung schon zahlreiche Morde verübt. Daher müssten derartige Vorkommnisse mit großer Sensibilität behandelt werden, auch um zu verhindern, dass einschlägige Einstellungen in die Gesellschaft oder in politische Entscheidungsgremien einsickern könnten. Der Verfassungsschutz handle also genau richtig, wenn er hinsichtlich der Beobachtung und Bewertung eher niederschwellig agiere.

Christina Kampmann (SPD) erinnert an ihre Frage, ob die Einschätzung des Präsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz, Thomas Haldenwang, dass Extremisten in Sicherheitsbehörden keine Einzelfälle seien, auch für Nordrhein-Westfalen gelte.

Auch wenn Minister Herbert Reul (IM) sich der Ernsthaftigkeit der Situation und den drohenden Gefahren offenbar bewusst sei und auch schon erste Maßnahmen ergriffen habe, gelte es angesichts der nun zutage getretenen neuen Dimension, Konsequenzen zu ziehen und die Bemühungen zu verstärken.

Minister Herbert Reul (IM) möge sich zu der Forderung, die AfD in Gänze vom Verfassungsschutz beobachten zu lassen, politisch positionieren, zumal der grüne Koalitionspartner diese Forderung anscheinend befürworte.

Welche Erkenntnisse lägen zu den Bemühungen russischer Geheimdienste vor, Verbindungen zu Reichsbürgerinnen und Reichsbürgern aufzubauen, um so die hiesige Gesellschaft zu destabilisieren?

Seitens Gregor Golland (CDU) gebe es die Forderung, die Onlinekommunikation, etwa über Messengerdienste, verstärkt zu überwachen. Verfolge man seitens der Landesregierung entsprechende Pläne?

Gregor Golland (CDU) bittet seine Vorrednerin, Zitate nicht aus dem Zusammenhang zu reißen. Die von ihr erwähnte Forderung habe er mit Blick auf die „Klimachaoten“ erhoben, wobei Gesetze natürlich immer für alle Menschen gleichermaßen gelten müssten.

Marc Lürbke (FDP) bezeichnet das konsequente Vorgehen der vergangenen Jahre zur Entwaffnung von Reichsbürgern und Selbstverwaltern als Erfolg, was man auch an den gerade dargelegten Zahlen erkennen könne. Wie stehe die Landesregierung vor diesem Hintergrund zu den Plänen der Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser, das Waffenrecht zu verschärfen? Reiche es nicht aus, gegebenenfalls die Waffenbehörden personell zu verstärken und das bestehende Waffenrecht – schon jetzt eines der schärfsten der Welt – zu nutzen, um den eingeschlagenen Weg fortzusetzen?

Er selbst habe natürlich eine Meinung zur Beobachtung der gesamten AfD, warne aber davor, das seitens der Politik zu fordern, da diese Entscheidung aus guten Gründen nicht dem Landtag oder der Landesregierung, sondern dem Verfassungsschutz obliege, der diesbezüglich zu einer unvoreingenommenen und unbeeinflussten Einschätzung kommen können müsse.

Auf die Kritik von Dorothea Deppermann (GRÜNE) an der Formulierung, einen „an der Waffel“ zu haben, Bezug nehmend, weist **Markus Wagner (AfD)** darauf hin, dass es sich um ein Zitat von Jens Peter Paul aus dem Cicero handle, das im Ganzen wie folgt laute:

„Die wirklich gefährliche Delegitimation deutscher Politik fand und findet weiterhin im Kanzleramt statt, nunmehr unter Anleitung von SPD und Grünen und mit Mehrheitsbeschaffung durch die FDP. Daran ändert auch die mediale Vorab-Hinrichtung eines staatsfeindlich gesinnten, aber nach allem, was man heute wissen kann, völlig belang- und wirkungslosen Thüringer Prinzen samt Leibkoch und Kamarilla nichts. Es ist nicht strafbar, einen an der Waffel zu haben und dummes Zeug zu reden. Dass das auch so bleibt, ist nicht zuletzt auch im Interesse einer ganzen Reihe von Mitgliedern dieser Bundesregierung.“

Andreas Bialas (SPD) – den er für seinen ansonsten scharfen Verstand schätze – liege mit seiner Einschätzung nur insofern richtig, als dass die AfD-Fraktion nicht gegen rechts, sondern vielmehr gegen Rechtsextremismus kämpfe, was im Übrigen auch für Linksextremismus und Islamismus gelte. Seine Fraktion bestehe auf dem antitotalitären Grundkonsens, der die Bundesrepublik Deutschland überhaupt erst groß gemacht habe.

Weiterhin unbeantwortet sei seine Frage geblieben, ob sich unter den Festgenommenen auch Mitglieder anderer Parteien befunden hätten. Außerdem möge seitens der Landesregierung dargelegt werden, ob im Vorfeld der Razzia mit Blick auf die Festzunehmenden Gefährderanalysen durchgeführt worden seien, um zu verhindern, dass die anwesenden Journalisten zu Schaden kämen.

Betonend, der AfD zu diesem Tagesordnungspunkt nicht das letzte Wort seitens der Fraktionen überlassen zu wollen, ergänzt **Dr. Julia Höller (GRÜNE)**, dass der Kampf gegen rechts einen Schwerpunkt dieser Landesregierung darstelle. Sie danke allen Fraktionen, die sich diesem Kampf anschließen und die nach den aktuellen Vorfällen ein deutliches Zeichen setzten.

Minister Herbert Reul (IM) vertritt ebenfalls die Auffassung, dass man sich keine Sorgen wegen eines drohenden Umsturzes der politischen Ordnung, sondern vielmehr darüber machen müsse, dass das derartigen Bestrebungen zugrunde liegende Gedankengut gesellschaftsfähig werde. Daher verfolge man schon seit Jahren den Ansatz, aufzuklären und zu warnen und denjenigen, die man erwische, mit null Toleranz zu begegnen.

Was das Phänomen an sich angehe, könne man weder von Einzelfällen noch von einer Massenbewegung sprechen. Da der Bereich der Polizei nicht unberührt bleibe, würden alle Anwärtler vom Verfassungsschutz überprüft und auch während der Ausbildung im Blick behalten. Weil man innere Überzeugungen aber nicht immer ermitteln könne, gebe es natürlich keine hundertprozentige Sicherheit.

In den Abteilungen für Polizei und Verfassungsschutz gebe es personelle Verstärkungen für den Kampf gegen Rechtsextremismus, sogar eigene Referate. Entscheidende Bedeutung komme dem Aspekt der Beobachtung zu, die vorrangig im Internet stattfinde. Eine lückenlose Überwachung sei – wie bereits erwähnt – weder gewollt noch umsetzbar, aber es werde diesbezüglich von Jahr zu Jahr mehr unternommen.

Hinsichtlich der Entwaffnung von Reichsbürgern verfolge man eine dreiteilige Strategie: ermitteln, entziehen, etwaige juristische Auseinandersetzungen gewinnen; wobei Letzteres manchmal die größten Schwierigkeiten bereite. Eine Verschärfung des Waffenrechts betrachte er mit Skepsis, da eine konsequente Anwendung bestehenden Rechts häufig die bessere Variante darstelle. Eine in der vorigen Legislaturperiode auf Bundesebene angestrebte Verschärfung sei der Diskontinuität anheimgefallen, was nicht gerade von großer Entschlossenheit zeuge, und die neuerlichen Bestrebungen der Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser, kämen recht spät.

Er gehe davon aus, dass die Gefährlichkeit der Personen, etwa im Hinblick auf etwaigen Waffenbesitz, im Vorfeld der Razzia analysiert worden sei, da schon die große Anzahl der beteiligten Polizisten auf eine entsprechende Risikoeinschätzung hindeute. Allerdings stelle die Polizei bei derartigen Maßnahmen meistens Überzahl her, was nicht nur der Sicherheit der Einsatzkräfte, sondern letztlich auch der der Festzunehmenden diene. Ob sich unter den Festgenommenen auch Mitglieder andere Parteien als der AfD befänden, wisse er nicht und wenn er es wüsste, dürfte er es nicht sagen.

Dass die russische Regierung Desinformationskampagnen und Einflussnahme auf politisches Handeln initiiere, wisse man schon seit längerem. Wahlkämpfe in den USA stellten dafür ein Beispiel dar, und hierzulande gebe es Hinweise auf Verbindungen zu Coronaleugnern und Verschwörungstheoretikern, wobei sich die Beweisführung naturgemäß schwierig gestalte.

Zur Frage, ob die AfD in Gänze beobachtet werden sollte, werde er sich nicht äußern, da diese Entscheidung dem Verfassungsschutz obliege, und zwar ohne, dass es dabei zu Einmischungen seitens der Politik kommen dürfe. In diesem Zusammenhang könne die NPD übrigens als mahnendes Beispiel dienen. Auf Bundesebene finde bereits eine Beobachtung statt, und in NRW werde fortlaufend geprüft, welche Maßnahmen ergriffen werden sollten.

MDgt Jürgen Kayser (IM) gibt an, zu Verbindungen der festgenommenen Reichsbürger mit dem rechtsextremistischen Spektrum nichts sagen zu können, da derartige Informationen Gegenstand des Verfahrens des GBA seien. Allerdings habe man innerhalb der Szene, insbesondere in den einschlägigen Telegram-Kanälen, Reaktionen beobachtet. So werde das Verschwörungsnarrativ verbreitet, dass mit der Razzia von der Tötung eines Mädchens durch einen Zugewanderten in Illerkirchberg abgelenkt werden solle.

Verschwörungsnarrative, die die Reichsbürgerideologie befeuerten, würden zum Zweck der Destabilisierung auch von russischen Regierungsvertretern bzw. Nachrichtendiensten verbreitet. So kursiere im Internet die Behauptung, dass es sich bei der Bundesrepublik Deutschland nicht um einen souveränen Staat handle, da sie von den USA bzw. der NATO gesteuert würde.

Marc Lürbke (FDP) begrüßt die Ablehnung einer Verschärfung des Waffenrechts durch die Landesregierung, da es für eine Entwaffnung der Reichsbürger lediglich einer konsequenten Anwendung des bestehenden Rechts bedürfe.

3 Für eine verbindliche Migrationspolitik: Legale Einwanderung stärken – Rückführungsoffensive für Personen ohne Aufenthaltsberechtigung unterstützen.

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1668

(Überweisung des Antrags an den Integrationsausschuss – federführend – sowie den Innenausschuss am 23.11.2022)

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt nach Eingang der Stellungnahmen für die vorgesehene schriftliche Anhörung erneut aufzurufen.

4 Hilferuf der Schulleitungen ernst nehmen: Gewalt an Schulen in den Griff bekommen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/1681

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend –, den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie den Innenausschuss am 23.11.2022)

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

5 „Heißer Herbst“: Hilfe gegen Hass und Hetze

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1666

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend –, den Innenausschuss sowie den Hauptausschuss am 24.11.2022)

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt nach Eingang der Stellungnahmen für die vorgesehene schriftliche Anhörung erneut aufzurufen.

6 Randle in der Halloween-Nacht in Hagen (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/432

– keine Wortbeiträge

7 **Sicherheitslage in Gelsenkirchen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/433

Auf die Formulierung im vorliegenden Bericht Bezug nehmend, dass „die überwiegende Zahl der Raubdelikte durch eine Gruppe minderjähriger Tatverdächtiger, in Teilen unter Vorhalt eines Messers oder anderer gefährlicher Gegenstände, begangen wurde“, möchte **Markus Wagner (AfD)** wissen, ob es Erkenntnisse zu Migrationshintergründen bzw. Staatsangehörigkeiten der Täter gebe.

Sebastian Watermeier (SPD) weist darauf hin, dass der Bericht Niederschlag in der örtlichen Berichterstattung gefunden habe und die Menschen in Gelsenkirchen somit wüssten, dass die Landespolitik durchaus hinschaue, wenn es um die Sicherheit auf Straßen, Wegen und Plätzen gehe.

Mit Blick auf die zwischenzeitlichen Fahndungserfolge möge seitens der Landesregierung ausgeführt werden, ob die minderjährigen Täter von Erwachsenen angestiftet bzw. angeleitet würden oder ob es sich – in Führungszeichen – lediglich um ein Vernachlässigungsproblem, also gleichgültige Erziehungsberechtigte bzw. Bezugspersonen, handle.

Um die problematische Situation rund um den Heinrich-König-Platz wisse man schon länger, aber mittlerweile gebe es im gesamten Stadtgebiet eine Häufung von Raubdelikten. So weise die Polizeiliche Kriminalstatistik für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2022 64 Raubdelikte auf Straßen, Wegen und Plätzen im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Gelsenkirchen aus. Das entspreche durchschnittlich rund sieben Taten pro Monat, öffentlich zugänglichen Quellen hingegen könne man entnehmen, dass es allein im Oktober 15 Raubdelikte gegeben habe, also mehr als doppelt so viele. Zudem fänden diese Taten keinesfalls nur spätabends in dunklen Gassen, sondern auch am helllichten Tag auf belebten Durchgangs- und Hauptstraßen statt.

Was könne die Landesregierung zum Anstieg im vierten Quartal sagen? Werde darauf mit verstärkter Bestreifung der einzelnen Stadtteile reagiert?

İlayda Bostancıeri (GRÜNE) möchte wissen, ob es neben dem Alter noch einen Aspekt gebe, in dem die Täter sich ähnelten. Zudem bittet sie um Auskunft darüber, wie sich die Zusammenarbeit der Polizei mit anderen Institutionen gestalte, etwa dem städtischen Jugendamt oder privaten Jugendeinrichtungen.

Eingangs betonend, die in Rede stehenden Fälle, die durchaus eine besondere Qualität aufwiesen, nicht kleinreden zu wollen, weist **Minister Herbert Reul (IM)** anschließend darauf hin, dass die Straßenkriminalität insgesamt zurückgehe und außerdem effektiver bekämpft werde: 2016/17 seien es über 6.000 Fälle und in diesem Jahr

bisher knapp 4.000 Fälle gewesen; die Aufklärungsquote habe 2016 bei rund 11 % und 2021 bei etwa 20 % gelegen. Auch wenn das Problem nach wie vor existiere, befinde man sich auf dem richtigen Weg.

LdsKD Johannes Hermanns (IM) gibt an, zu Migrationshintergründen bzw. Staatsangehörigkeiten der Täter und dazu, ob sie von Erwachsenen im Hintergrund angeleitet würden, keine Angaben machen zu können, da das zum einen Gegenstand des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens sei und die Berichtslage das zum anderen nicht hergebe.

In der Tat häuften sich die Delikte seit dem Herbst, worauf die Polizei im September mit der Einrichtung der Ermittlungskommission „König“ reagiert habe, die mittlerweile personell verstärkt worden sei. Abgesehen von dieser Häufung im Herbst blieben die Zahlen aber insgesamt recht stabil: Die PKS weise bis November 2022 80 Raubstraf-taten aus; 2021 seien es nur 55 gewesen, was aber mit der Pandemie zusammenhänge; 2020 und 2019 habe man jeweils 74 Taten verzeichnet.

Wegen der Häufung im Herbst sei am 20. September erstmals eine als sehr fruchtbar bewertete Fallkonferenz veranstaltet worden, an der neben dem ermittlungsführenden Kriminalkommissariat und der eigenen Präventionsdienststelle auch die Staatsanwaltschaft, ein leitender Mitarbeiter des Jugendamts und die Betreuer der Tatverdächtigen teilgenommen hätten. Am 14. November seien diese Fälle darüber hinaus bei einer Sicherheitskonferenz unter Beteiligung von Staatsanwaltschaft, Amtsgericht, Jugendamt und Polizei behandelt worden. Zudem würde das Jugendamt von der Polizei regelmäßig über die Lage informiert. Hinzu komme ein runder Tisch, der sich mit den Problemen an der Hauptschule an der Grillostraße befasse, an der zumindest ein Teil der Tatverdächtigen unterrichtet werde. Den Vorsitz führe die für Kultur, Bildung, Jugend, Sport und Integration zuständige Stadträtin Anne Hesselhaus, es beteiligten sich die Schulleitung, das Ordnungsamt und die Polizei.

8 Aktuelle Entwicklung bei den Geldautomatensprengungen in Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/314

Minister Herbert Reul (IM): Sie wissen, dass diese Banden überwiegend aus den Niederlanden kommen. Sind nur kurz hier: rein, Sprengung, wieder raus. Die Sprengungen, die die Gebäude beschädigen und dabei auch Menschen verletzen könnten, stellen für die Bürgerinnen und Bürger nur einen Teil des Risikos dar, auch die Fluchtfahrten sind gefährlich, weil es eine hohe Risikobereitschaft gibt – wir hatten schon darauf hingewiesen.

Leider funktioniert diese Masche in Nordrhein-Westfalen besonders gut, weil wir viele Automaten haben, das dichteste Autobahnnetz und eine gut 500 km lange Grenze zu den Niederlanden. Das sind einige der Erklärungen dafür. Allerdings bekommen andere Bundesländer auch zunehmend Probleme mit den Banden. 2020 entfiel noch annähernd die Hälfte aller Fälle in Deutschland auf NRW, im laufenden Jahr sind es noch 37,2 %. Das macht das Problem nicht kleiner, aber es zeigt, dass es sich verlagert und die anderen jetzt auch betroffen sind. Das kann auch damit zu tun haben, wie wir agieren. Mit Stand vom 14. Dezember gab es in unserem Bundesland 171 Angriffe. Nach mehr als 60 Angriffen im ersten Quartal konnten im zweiten und dritten Quartal mit 41 bzw. 21 Angriffen deutliche Rückgänge verzeichnet werden. Im Oktober und November, der dunklen Jahreszeit also, kam es wieder zu einem Anstieg, was zeigt, dass wir mit unseren Bemühungen nicht nachlassen dürfen.

Weil das Thema für unser Bundesland und für andere Bundesländer immer wichtiger wird, haben wir uns jetzt um Vernetzung bemüht, national wie international. Auf unsere Initiative hin wurde mit den ebenfalls stark betroffenen Ländern Hessen und Niedersachsen eine länderübergreifende Interessengemeinschaft gegründet, auch die Bundespolizei ist übrigens dabei. Nicht jedes Bundesland muss seine eigenen Erfahrungen machen, wir müssen die Möglichkeiten nutzen, voneinander zu lernen und von Austausch zu profitieren. Ergänzend haben sich in meinem Ministerium deswegen Anfang Dezember Vertreter der Polizeien von Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Berlin sowie die Bundespolizei und das BKA zum Austausch auf Arbeitsebene getroffen. Auch bei der jüngsten Innenministerkonferenz, Ende November, Anfang Dezember, war das ein Thema. Die Vertreter anderer Bundesländer, die das jetzt auch merken, haben früher gesagt: Das findet alles bei euch statt. – Operativ und strategisch wird auch über nationale Grenzen hinweg, insbesondere mit den Niederlanden, zusammengearbeitet; alle zwei Wochen gibt es einen Austausch mit den dortigen Kollegen. Ich hatte hier schon kurz berichtet, wie mühsam es war, dabei einigermaßen in die Pötte zu kommen, aber jetzt sind wir weiter.

Ein weiteres Stichwort lautet Repression. Wir müssen polizeilichen Sachverstand und alles Material, das wir im Zusammenhang mit den Sprengungen erhalten, nutzen. Deswegen habe ich im Mai dieses Jahres verfügt, dass die Spurensuche und -sicherung an den Tatorten durch die Kriminaltechnischen Untersuchungsstellen erledigt wird.

Das machen jetzt also nicht mehr die einzelnen Polizeibehörden, sondern die Spezialisten. Es wird mit großem Besteck gearbeitet, um aus den Spuren noch mehr herauszuholen und auch die kleinsten Hinweise entdecken zu können. Außerdem gibt es das Projekt „BEGAS“, für das Experten in unserem Haus zusammengezogen wurden.

Ein weiterer Schritt besteht darin, die Schwarmintelligenz der Bevölkerung zu nutzen. Das mag banal klingen, aber wenn es knallt, beobachten viele Menschen in der Nachbarschaft etwas, zücken vielleicht sogar ihre Handys und machen Videos. Wir haben ein landesweites Hinweisportal eingerichtet, auf dem bis zum 6. Dezember 99 Hinweise eingingen und 122 Dateien hochgeladen wurden. Das klingt zwar läppisch, ist aber für die polizeiliche Arbeit extrem hilfreich, weil dort Daten eingespeist werden, über die die Polizei, die zu den jeweiligen Zeitpunkten natürlich noch nicht vor Ort war, ansonsten nicht verfügen könnte.

Damit diese Ermittlungen einen noch höheren Stellenwert einnehmen und stärker konzentriert sind, wird in Kürze angewiesen, dass sich bis auf Weiteres insbesondere das LKA und die §-4-Behörden, die bei der nordrhein-westfälischen Polizei für schwere Delikte wie etwa Geiselnahmen zuständig sind, um die Geldautomatensprengungen kümmern.

Außerdem geht es immer auch um Prävention, die das A und O bei der Vereitelung der Sprengungen ist, und das funktioniert natürlich nur zusammen mit den Banken. Deswegen haben wir mehrere Bankengipfel gemacht, sowohl mit den Fachleuten von BEGAS und den Sicherheitsbeauftragten der Banken als auch mit den Spitzenvertretern der Banken, also den Chefs, und mir persönlich. Es geht auch darum, wie die Banken ihre Anlagen bestmöglich schützen können. Da findet viel Beratung statt, so eine Art „Riegel vor!“ für Banken.

In dieser Woche wurde die im Frühjahr von mir angekündigte Risikobewertung der Standorte der Geldautomaten fertiggestellt. Sie erinnern sich: Ich habe gesagt, dass wir versuchen wollen, mit den Banken gemeinsam die Standortrisiken zu bewerten. Warum? Es gibt Standorte, die sind sehr gefährdet, und es gibt welche, die sind weniger gefährdet. Jeder der rund 11.000 Geldautomaten wurde jetzt individuell bewertet. Diese Risikokartierung steht in erster Linie den Banken zur eigenen Bewertung ihrer Standorte zur Verfügung. Sie bekommen das von uns oder haben es schon von uns bekommen, und dann können sie nachvollziehen, an welchen Standorten sie im eigenen Interesse sicherheitstechnisch vielleicht nachlegen sollten. Sie sind schließlich auch daran interessiert, zu erfahren, wo sie zuerst investieren sollten.

Die Maßnahmen reichen vom einfachen Abschließen der Bankräumlichkeiten bei Nacht über die Reduzierung von Geldmengen in Automaten oder die Verklebung des Geldes bei Sprengung bis hin zum vollständigen Abbau von Geldautomaten. All diese Maßnahmen sind vorstellbar und besprochen. Die Vernebelungsanlagen haben übrigens in den vergangenen Wochen und Monaten gezeigt, dass sie eine sehr große Wirkung entfalten. Von September bis November haben Täter in zehn Fällen ihren Versuch abgebrochen, da die Vernebelungsanlagen ausgelöst wurden. Das halte ich mit Blick auf die Ausstattung für einen interessanten Hinweis. Das ist nicht unsere Baustelle, aber wir wollen ja beraten und den Banken dabei helfen, tätig zu werden.

Hinzu kommt, dass die Risikobewertung natürlich auch der Polizei hilft, weil dann jede Kreispolizeibehörde weiß, wo die besonders gefährdeten Standorte sind, wobei diese sensiblen Informationen natürlich nur wenige Polizisten erhalten. Zum einen werden die polizeilichen Präventionsdienststellen die Verantwortlichen der örtlichen Bankfilialen auf dieser Grundlage besser beraten können, und zum anderen wissen die Streifen, die unterwegs sind, wo sie genauer hinschauen müssen. Vielleicht haben Sie bemerkt, dass die Polizei in letzter Zeit häufig schneller da war als früher, wenn auch manchmal immer noch zu spät.

Die bessere nationale und internationale Vernetzung, die intensiveren Ermittlungsansätze und die engere Zusammenarbeit mit den Banken zeigen in Nordrhein-Westfalen schon erste Erfolge. Wir nehmen ja meist nur die große Zahl der Sprengungen zur Kenntnis, weswegen ich dem einmal die Zahl der Festnahmen gegenüberstellen will: Bis zum 8. Dezember 2022 hatten wir 21 Festnahmen, viele davon übrigens aufgrund der Zusammenarbeit mit den Niederländern. Zudem konnten die Täter in diesem Jahr in 40 % der Fälle keine Beute machen; es wurde also gesprengt, gab aber keine Kohle. Das zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind, auch wenn wir noch eine weite Strecke vor uns haben. Wir sind noch lange nicht fertig, aber die Fokussierung hat sich ausgezahlt, und wir kommen Stück für Stück voran.

Christina Kampmann (SPD): Herr Minister, es ist schön, zu hören, was alles getan wird, aber alle Zahlen aus diesem Bericht sprechen eine andere Sprache: dass sich das Problem überhaupt nicht verbessert hat. Sie haben die Zahl der Geldautomatensprengungen gerade genannt, und man darf das nicht kleinreden. Es gab sieben Verletzte. Das ist ein ständiges Problem für die Anwohnerinnen und Anwohner, die immer in Angst leben. Es gibt Banken, die ihre Filialen schließen, was gerade für die ältere Bevölkerung, die vielleicht nicht mehr so mobil ist, ein Riesenproblem ist. Geldautomatensprengungen sind ein Problem für die innere Sicherheit in Nordrhein-Westfalen, und das haben Sie bis heute nicht in den Griff bekommen. Es hilft uns auch nicht, wenn andere Bundesländer jetzt aktiv werden. Wir in Nordrhein-Westfalen müssen das angehen, und da ist bisher einfach zu wenig passiert.

Wie alt das Problem ist, zeigt ein Zitat aus dem Jahr 2015; damals sagte Herr Golland der Bild-Zeitung: Die Sicherheitsbehörden in NRW schauen tatenlos und hilflos einer beispiellosen Serie von Geldautomatensprengungen zu. Das Innenministerium ist offensichtlich nicht willens und nicht in der Lage, diese Form der Schwerekriminalität zu stoppen und zu bekämpfen.

(Gregor Golland [CDU]: Das war unter Innenminister Jäger! – Andreas Bialas [SPD]: Ja, und jetzt ist es Innenminister Reul!)

– Heute sind die Zahlen noch höher, Herr Golland.

(Gregor Golland [CDU]: Unglaublich! Herr Jäger war das! Der Katastropheninnenminister! – Andreas Bialas [SPD]: Dann müssten Sie heute dasselbe sagen! Die Zahlen sind genau gleich, schlimmer noch!)

– Meine Herren! – Herr Reul, nennen Sie uns doch bitte eine wirksame Maßnahme, die dabei helfen soll, dieses Problem in den Griff zu bekommen. Dass Vernebelungs-

taktiken und die anderen Maßnahmen, die Sie aufgezählt haben, helfen, wissen wir bereits aus anderen Ländern wie den Niederlanden, die das Problem in den Griff bekommen haben. Das Problem ist, dass das LKA zwar Handlungsempfehlungen für die Banken erstellt hat, Sie aber nicht willens und in der Lage sind, die Banken entsprechend in die Pflicht zu nehmen. Das wäre der richtige Hebel, und wir möchten wissen, wie Sie dazu stehen und wann Sie darüber nachdenken, entsprechende Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Es ist ja schön, dass es 21 Festnahmen gab, aber die Aufklärungsquote liegt laut Bericht bei 12,12 % und ist damit ziemlich gering. Auch dazu möchten wir eine Stellungnahme von Ihnen haben. Kommen Täter inzwischen vielleicht verstärkt nach Nordrhein-Westfalen, weil andere Länder sich längst gewappnet haben und offensichtlich nicht mehr so attraktiv sind?

Viele der Beträge konnten von den verurteilten Straftätern nicht abgeschöpft werden, wobei wir hier von einem Gesamtbetrag in Höhe von über 5 Millionen Euro sprechen. Was ist damit passiert?

Es gibt sehr viele Fragen, und wir müssen wohl festhalten, dass alle Maßnahmen, die bisher in die Wege geleitet wurden, gescheitert sind. Wir wünschen uns mehr Entschlossenheit, denn das ist ein großes Problem für die innere Sicherheit in unserem Land, das vielen Menschen Angst macht.

(Beifall von Andreas Bialas [SPD] und Benedikt Falszewski [SPD])

Minister Herbert Reul (IM): Frau Kampmann, wir machen das jetzt in jeder Sitzung so, langsam wird es langweilig. Wann habe ich das Thema heute kleingeredet?

(Zuruf)

Können Sie mir das anhand nur eines Satz zeigen? Ich habe die Dramatik beschrieben und nur darauf hingewiesen, dass wir Fortschritte erzielen. Das ist kein Kleinreden. Natürlich kann man das Thema dramatisieren

(Christina Kampmann [SPD]: Es ist dramatisch!)

oder man sagt, was man gemacht hat. Die Wahrheit ist: Natürlich haben wir Erfolge. Wenn damals rund 50 % aller Fälle in Nordrhein-Westfalen anfielen, heute aber nur noch gut 30 %, dann ist das ein Fortschritt. Natürlich ist das nicht gut genug, das habe ich aber auch nie behauptet. Ich habe nichts kleingeredet.

21 Festnahmen sind mehr als früher, viel mehr. Das ist ein Fortschritt, das ist noch nicht genug, aber ein Fortschritt ist es doch. Es ist auch ein Fortschritt, dass es in 40 % der Fälle nicht funktioniert hat. Wir sind mit den Banken soweit, dass sie uns ihre Daten gegeben haben, damit wir eine Risikobewertung machen konnten. Vorher haben sie die nicht herausgegeben. Ich will nicht darüber reden, wer hier früher Minister war, aber irgendwie hat er das nie hinbekommen. Wir haben die Daten und können jetzt eine Risikobewertung machen, und mithilfe der Risikobewertung können Banken und Polizei präziser arbeiten. Das ist ein Fortschritt.

(Christina Kampmann [SPD]: Die Banken wollen das aber nicht, weil es sie Geld kostet!)

– Woher Sie das alles immer so genau wissen. – Ich habe mit den Bankenvertretern geredet. Natürlich ist das schwierig, aber die Wahrheit ist, dass sie einerseits anfangen, erste Automaten stillzulegen, andererseits aber auch nachrüsten. Das gibt es auch. Es wird für sie – um es mal auf den Punkt zu bringen – jetzt schwerer, Nein zu sagen, weil die Fakten auf dem Tisch liegen. Sie können jetzt sagen: Das sind die Automaten der höchsten Priorität, und das sind die weniger gefährdeten. – Warten Sie mal in Ruhe ab, wie sich das weiterentwickelt.

Ich bin zwar nicht zufrieden mit dem Ergebnis, aber für Klamauk oder Dramatik gibt es überhaupt keinen Anlass. Wir sind weiter als vor ein paar Jahren, viel weiter, wenn auch noch nicht weit genug. Das ist nämlich eine neue Aufgabenstellung, für die wir nur schwer Antworten finden. Warum? Weil die Risikobereitschaft der Typen, die da unterwegs sind, so gigantisch hoch ist, dass wir einfach nicht mithalten können. Die rasenden Autos, die Bereitschaft, Sprengsätze hochgehen zu lassen, sind nun einmal gegeben. Dagegen kann man nicht mit den bisherigen Mitteln vorgehen, dagegen muss man anders vorgehen. Man kann nicht einfach ein Auto anpacken, das da vielleicht noch vor der Tür steht, weil man nicht weiß, ob darin noch Sprengladungen sind. Da muss man behutsam und anders vorgehen. Das ist für die Polizei eine neue Herausforderung. Ich wiederhole es noch einmal: Ich bin nicht zufrieden. Wir müssen das Problem noch schneller und besser lösen. Ich lasse mir aber nicht kleinreden, wie weit wir schon gekommen sind. Das ist wirklich barer Unsinn, der hier vorgetragen wird.

Im Übrigen hat Nordrhein-Westfalen eine andere Grenzlänge zu den Niederlanden als Brandenburg; dass in Brandenburg niemand auftaucht, wundert mich nur bedingt. Die Fakten muss man, ohne es schönzureden, zur Kenntnis nehmen. Dieses ewige Herummaulen hilft uns jedenfalls nicht weiter. Menschen, die alles besser wissen, treffe ich jeden Tag. Ich bin für diejenigen zu haben, die sich darum kümmern, dass es besser wird. Und bei uns es wird besser, viel zu langsam zwar, aber es wird besser. Darum ist das der richtige Weg, auch wenn er noch nicht zu Ende ist.

Marc Lürbke (FDP): Richtig ist, dass das ein riesiges Problem ist, und zwar nicht erst seit gestern. Richtig ist außerdem, dass Bürger in Nordrhein-Westfalen dadurch massiv gefährdet werden. Wir hatten Glück, dass bislang kein Schlaf- oder Kinderzimmer über so einem Geldautomaten war. Dann würden wir hier über ganz andere Dinge reden. Natürlich treibt uns dieses Phänomen hier alle um, und wir müssen die passenden Antworten haben.

Herr Minister, Sie haben gesagt, dass die Zahlen in der dunklen Jahreszeit wieder hochgehen würden. Ich habe gerade nachgeguckt. Das ist nicht ganz richtig. Allein im Mai waren es zum Beispiel 19 Fälle. Das war der Höchststand dieses Jahr, und das war nicht die dunkle Jahreszeit.

Festhalten kann man aber, dass es beim Vorgehen der Täter Muster gibt. Das betrifft die motorisierten Fahrzeuge, die Uhrzeiten und die Wochentage, an denen sie zu-

schlagen, sie machen das ja meist nicht am Wochenende. Darauf braucht man die passenden Antworten.

Ich finde es zunächst einmal gut, dass man diese Risikokartierung hat. Vielleicht helfen Sie mir mal auf die Sprünge: Ich würde annehmen, dass sie den Kreispolizeibehörden zur Verfügung stehen müsste. Sie müsste auch denjenigen zur Verfügung stehen, die in diesen Nächten zu diesen Uhrzeiten unterwegs sind, also dem Wach- und Wechseldienst bzw. dem Streifendienst. Sie sollten herumfahren und gucken, was da für Autos unterwegs sind. Sie sollten in diesen Nächten an den Zufahrtsstraßen stehen. Sie sollten genau zu diesen Zeiten den Kontrolldruck erhöhen. Meine Frage: Machen sie das? Gibt es eine solche Anweisung an die Kreispolizeibehörden? Einige Kreispolizeibehörden machen das vielleicht in einer bestimmten Woche ganz gezielt und lokal sehr konzentriert. Vielleicht wäre das auch eine Anregung: Landesweit koordiniert eine Kontrollnacht im Kampf gegen Geldautomatensprengungen zu machen. Das wäre gut.

Ich finde es gut, dass der Austausch mit der Banken- und Kreditwirtschaft nochmals verstärkt wird. Machen Sie das bitte zur Chefsache, und suchen Sie das Gespräch mit den Spitzen der Banken bzw. der Finanzwirtschaft. Sie haben gesagt, Sie hätten mit denen gesprochen und da passiere etwas. Weil es aber noch nicht so richtig transparent geworden ist, könnten Sie dem Ausschuss vielleicht einmal darlegen, wie oft Sie zu dieser Frage im Austausch miteinander stehen.

Markus Wagner (AfD): Herr Innenminister, es ist richtig, dass Fortschritte gemacht worden sind, aber das grundsätzliche Problem ist meines Erachtens noch nicht angegangen worden: das Sprengen schwieriger zu machen, Geldscheine wertlos werden zu lassen und somit letztlich Kollateralschäden zu verhindern.

In Frankreich beispielsweise ist seit 2015 der Einsatz von Banknotenfärbesystemen unter anderem für frei aufgestellte und zusätzliche Geldausgabeautomaten gesetzlich vorgeschrieben. Das hatte zur Folge, dass sich die Fallzahl in Frankreich von 300 im Jahr 2013 auf 27 im Jahr 2021 reduziert hat. Das ist meines Erachtens tatsächlich eine effektive Vorgehensweise. Das Problem ist nur, dass diese hochspezialisierten Kriminellen, da sie in Frankreich keine Beute mehr machen können, jetzt einfach zu uns kommen, weil sie hier noch leicht Beute machen können.

Die Banken sträuben sich dagegen, sichere Systeme, beispielsweise Tintenlösungen, einzubauen. Werttransportunternehmen wollen das in Zukunft machen, um ihre Beschäftigten besser zu schützen. Moderne sprengresistente Pavillons in Zylinderform wären auch eine Möglichkeit.

Laut LKA-Statistik dauern die schnellsten Geldautomatensprengungen lediglich 38 Sekunden. Wenn wir nicht dagegenhalten, ist das eine Einladung, weiterhin Geldautomaten zu sprengen. Roland W. Sorke von Diebold Nixdorf sagt zur Bereitschaft der Banken, solche Sicherheitssysteme einzubauen bzw. zu verwenden:

„Sicherheit kostet Geld. Und solange die Versicherungen die entstandenen Schäden ersetzen, gibt es für Banken wenig ökonomische Anreize, in die Sicherheit der Geldautomaten zu investieren.“

Das wäre aber nicht nur eine Investition in die Sicherheit der Geldautomaten, sondern auch in die Sicherheit der Anwohner bzw. Anlieger, die sich unmittelbar in der Nähe von Geldautomaten befinden, die gesprengt werden, und die Kollateralschäden erleiden könnten. Lange Rede, kurzer Sinn: Gibt es neben Gesprächen mit den Banken auch die Überlegung, dass der Gesetzgeber eingreift und die Banken verpflichtet, etwas zu tun?

Benedikt Falszewski (SPD): Ein kleines Beispiel zur Dramatik aus meinem Wahlkreis: In Duisburg-Walsum ist es in vergangenen Monaten im Abstand von wenigen Wochen zu mindestens drei Sprengungen gekommen. Wir reden hier über einen Stadtbezirk mit etwas über 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wenn da jetzt noch zwei weitere Automaten gesprengt werden, kann da kein Geld mehr abgehoben werden. Dann hätten die über 50.000 Menschen im nördlichsten Stadtbezirk Duisburgs keine Möglichkeit mehr, Bargeld abzuheben. Es ist also mehr als dramatisch. Ich finde, dass man das so sehen und auch entsprechend handeln muss.

Die bisher ergriffenen Maßnahmen reichen an dieser Stelle nachweislich nicht aus. In dem Gebiet scheint es überhaupt keine Maßnahmen gegeben zu haben. Die Filialen liegen teilweise weniger als 50 m auseinander. Ich habe nicht wahrgenommen, dass dort eine verstärkte Bestreifung stattgefunden hätte oder sonstige Maßnahmen eingeleitet worden wären. Ich habe davon zumindest nichts mitbekommen. Da die Filialen so dicht beieinanderliegen, hätte man ja auf die Idee kommen können, entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Mich würde interessieren, ob es so war und ich es nur nicht mitbekommen habe. Aber den Knall – ich wohne nicht weit entfernt – hört man schon und wacht davon auf.

Ein Punkt, der schon angesprochen wurde: Ich glaube, dass wir zu gesetzlichen Maßnahmen kommen und die Banken verpflichten müssen, denn Freiwilligkeit reicht, wie in vielen anderen Bereichen in Deutschland, leider nicht aus. Mich würde interessieren, wie Sie persönlich dazu stehen. Die Lage ist nämlich dramatisch, und dementsprechend brauchen wir konsequentere Gegenmaßnahmen.

Frau Kollegin Christina Kampmann hatte gerade noch eine Frage gestellt, und zwar, warum bei den festgenommenen Personen nicht immer das Geld sichergestellt werden konnte. Es ging ja nach Ihren Angaben um eine erhebliche Summe, ungefähr 5,5 Millionen Euro. Uns würde interessieren, wie hoch der Betrag ist, der bei den 21 Personen sichergestellt wurde.

Andreas Bialas (SPD): Herr Innenminister, ich muss ehrlich sagen, dass ich ein bisschen fassungslos bin. Vor sieben Jahren wurde das skandalisiert – die Kollegin hat gerade das Zitat vorgelesen –, es gab Anträge und Berichtswünsche rauf und runter. Sie hatten gesagt, dass es sich um ein riesengroßes Problem handle, und der Innenminister erwiderte, dass es Schwierigkeiten gebe: schnelle Autos, Niederlande usw. Genau die gleiche Sachverhaltsschilderung habe ich jetzt von Ihnen gehört. Damals war das alles ganz fürchterlich. Sie haben damals nicht nur gesagt, dass es schlimm sei, sondern auch, dass Sie wüssten, was zu tun sei und dass es unter Ihnen ganz anders laufen würde.

Nach fünf Jahren in Regierungsverantwortung sage ich Ihnen ganz ehrlich: Sie kriegen das nicht in den Griff, und das Zitat fällt jetzt auf Sie zurück. Das können Sie nicht schönreden, und Sie sollten auch nicht beleidigt tun, wenn man Sie kritisiert. Das Problem ist, dass die Leute merken, dass sich dort nichts tut. Sie merken es auch daran, dass ihnen eine Leistung zunehmend entzogen wird, weil die Banken einen Geldautomaten nach dem anderen abbauen. Wir fragen ja immer, inwiefern die Leute belastet sind. Zum einen sind sie es wegen der Gefahren und zum anderen wegen der Beeinträchtigung ihrer Lebensführung. Da können wir schon fragen: Was machen Sie, um dieser Probleme Herr zu werden?

Minister Herbert Reul (IM): Noch einmal, damit das glasklar ist und kein Missverständnis aufkommt: Das Thema ist ernst zu nehmen, die Sache ist bedrohlich. Wir haben aber schon vor einigen Jahren unterschiedliche Maßnahmen ergriffen und – wenn ich mich recht erinnere – vor ungefähr einem Jahr angefangen, das zu intensivieren.

Es gibt also konkrete Maßnahmen, wobei man über einzelne davon klugerweise nicht öffentlich redet; dazu kann ich also leider nichts sagen. Das betrifft etwa die Zusammenarbeit zwischen den Niederlanden und Deutschland, denn das ist der Schlüssel. Da fast alle daher kommen, brauchen wir eine intensive Zusammenarbeit. Da sind wir heute schon viel weiter. Es klingt vielleicht kleinkrämerisch, wenn ich sage, dass wir uns alle zwei Wochen mit den Niederländern austauschen, aber ich kann Ihnen gar nicht sagen, wie wertvoll das ist. Das ist wahrscheinlich der eigentliche Schlüssel für das allermeiste. Wenn wir es besser hinbekommen, dass Informationen dazu, was in den Niederlanden passiert, zu uns gelangen, kann man die Typen auch erwischen, wenn sie ankommen. Da ist schon viel passiert, und das war das Schwierigste.

Zur Zusammenarbeit mit den Banken: Ich bestreite doch überhaupt nicht, dass die Banken sich schwertun. Das ist doch klar, sie müssen Geld ausgeben, und das machen sie nicht gerne. Darum rede ich mit ihnen.

(Benedikt Falszewski [SPD]: Aber das reicht ja nicht!)

Das mache ich natürlich nicht jeden Tag, aber drei- oder viermal habe ich mittlerweile Termine mit ihnen gehabt. Dann läuft es auf der Arbeitsebene, weil das noch viel spannender ist. Eigentlich muss man ja die Sicherheitsbeauftragten überzeugen.

(Benedikt Falszewski [SPD]: Nein, man muss sie zwingen!)

Herr Wagner, Sie haben recht mit Ihrem Hinweis: Solange die Versicherungen das alles bezahlen, ist das Problem nicht ganz so drängend. Das ist wahr, das stimmt.

(Christina Kampmann [SPD]: Für die Banken nicht, für die Menschen schon! – Benedikt Falszewski [SPD]: Dann müssen wir sie gesetzlich dazu zwingen!)

– Jetzt kommen wir mal zum Zwingen. Ich finde die Vorschläge von Ihnen hochinteressant, fast witzig. Wer ist für diejenige Gesetzgebung zuständig, die Banken oder Versicherungen zu irgendetwas verpflichtet? Der Bundesgesetzgeber. Sind wir uns da einig?

(Gregor Golland [CDU]: Ja, wer ist denn das?)

Ich sitze nicht in der Bundesregierung, aber alle, die diese Vorschläge gemacht haben, sind Mitglieder einer Partei in Regierungsverantwortung. Ich empfehle, entsprechende Vorschläge an dieser Stelle zu unterbreiten. Ich kann mich nur um meine Baustellen kümmern, und dafür sorgen, dass die Möglichkeiten, die wir haben, genutzt werden. Wie bereits beschrieben, kommen wir vorwärts. Wenn jemand an die Gesetze herangehen möchte, kann er das gerne tun. Ob das eine Wirkung hat, wird man dann sehen. Ich als Teil der Landesregierung und Sie als Landesgesetzgeber können daran leider nichts ändern, da das eine Aufgabe ist, die Berlin zu erledigen hat. Ich empfehle, das Banken- bzw. Versicherungsthema weiterzuleiten. Ich bin mal gespannt, wie das ausgeht.

Ich habe die Möglichkeiten, die wir haben, genutzt: zu reden, zu drängen, und bei Entscheidungen zu helfen. Falls jemand meint, bei der Kartierung handle es sich um Kleinkram: Nein, das ist überhaupt kein Kleinkram, das gab es nämlich vorher nicht. Diese Informationen hatte die Polizei nicht und auch die Banken hatten sie nicht. Nun haben sie erstmalig individuelle Risikoeinschätzungen bezüglich dieser Geräte. Das war nicht so einfach, denn die Banken mussten uns ja Informationen geben, und zwar nicht dazu, wo was steht – das ist leicht –, sondern dazu, wie welche Bank sicherheitstechnisch ausgestattet ist. Meinen Sie, die haben Lust darauf, dass das groß bekannt wird? Dann könnte man es ja direkt in die Niederlande schicken, damit die Täter wissen, wo sie hinfahren müssen. Das war verdammt schwierig.

Unsere Fachleute haben diese Bewertungen dann in eine Reihenfolge gebracht, und jetzt haben die Banken – unterschätzen Sie das nicht – objektive Informationen zur Hand, sodass die jeweiligen Sicherheitsberater beispielsweise sagen können: Dieser oder jener Automat ist besonders gefährdet, wir sollten darüber nachdenken, hier etwas zu tun. – Das bringt mehr, als einfach überall aufzurüsten. So wissen die Banken und die Polizei, um welche Stellen man sich zuerst kümmern muss. Natürlich hat das auch Konsequenzen für uns, etwa hinsichtlich der Bestreifung. Es gibt schon seit Anfang des Jahres eine klare Vorgabe. Das wird jetzt noch genauer werden, weil wir sagen können: da, da und da.

Zu Duisburg kann ich nichts sagen, ich weiß es nicht. Ich bin aber gerne bereit, mich darum zu kümmern. Dafür braucht man aber keine Analyse, wenn es immer wieder dieselben Automaten sind, weiß man es.

(Benedikt Falszewski [SPD]: Das meine ich, genau!)

Das hilft hinsichtlich unseres landesweiten Problems nicht, aber die Frage finde ich berechtigt, und ich nehme sie gerne mit.

Die Niederlande: Es wird immer gelobt, dass die so tolle Zahlen hätten. Wissen Sie, was deren Vorteil ist? Dass sie im Vergleich zu uns nur ganz wenige Automaten haben. In den Niederlanden gibt es wenige Geldautomaten, weil in der niederländischen Bevölkerung Bargeld bzw. Karten anders gewichtet werden als bei uns in der Bundesrepublik Deutschland. Da muss man nicht beklagen, das ist halt so. Die Leute in Deutschland wollen Bargeld. Darum wird jedes Mal, wenn eine Filiale geschlossen

wird, zur Beruhigung der Bevölkerung sofort ein Automat aufgestellt. Aber damit schafft man ein neues Problem.

(Andreas Bialas [SPD]: Die werden ja jetzt auch abgebaut!)

Sie haben wahrscheinlich in den vergangenen Jahren seltener gehört, dass eine Bank überfallen wurde, weil die mittlerweile so gesichert sind, dass das Risiko viel zu groß ist. An Automaten – noch besser im Netz – kann man schneller Geld abgreifen. Die Typen gehen natürlich dahin, wo das Risiko beherrschbar ist. Die 21 Festnahmen und die 40 % misslungenen Angriffe waren für mich auch deshalb so wichtig, weil ich Sie darauf aufmerksam machen wollte, dass die Maßnahmen eine Wirkung haben.

Das bedeutet natürlich nicht, dass morgen nichts mehr passieren würde. Ich weiß auch, wie es ist, wenn das in der Nähe ist. In meiner Heimatstadt ist es auch mehrfach passiert, das ist fürchterlich. Man ist jedes Mal erleichtert, dass Gott sei Dank kein Mensch zu Schaden gekommen ist, weil die immer stärkere Sprengsätze einsetzen und es immer gefährlicher wird. Da denen ihr eigenes Leben anscheinend wurscht ist, ist das Risiko sehr schwierig zu beherrschen. Auch unsere Polizisten müssen wir davor schützen, beispielsweise in ein Auto voller Sprengstoff hineinzufahren.

Wir brauchen gezielte Maßnahmen und am besten ist es – da stimme ich Ihnen zu –, die Automaten sicherer zu machen. Das ist übrigens nicht nur die Technik, es können auch Öffnungs- bzw. Schließungszeiten sein. Die Vernebelungstechnik habe ich als Beispiel genannt, weil sie offensichtlich Wirkung zeigt. Hinsichtlich des gefärbten Geldes sind Fachleute nicht unbedingt dieser Meinung, weil es in der Welt auch einen Markt für gefärbtes Geld gibt. Insofern muss man sich das alles einzeln anschauen, und diejenigen Maßnahmen protegieren, die die bestmögliche Wirkung haben. Ich bin fest überzeugt, dass das Zusammenspiel zwischen Polizei und Banken, deutscher und niederländischer Polizei und zwischen den Bundesländern der Schlüssel ist. Alleingänge bringen da nichts. Ich bin auch sehr offen dafür, über Gesetze nachzudenken. Aber ich muss mich um die Aufgaben kümmern, für die ich zuständig bin und kann keine anderen Baustellen bearbeiten.

LMR Gerrit Weber (IM): Ich will kurz etwas zu dem Erlass vom Jahresbeginn ergänzen, den der Minister schon angesprochen hatte: Damals haben wir die Kräfte des Wach- und Wechseldienstes landesweit angewiesen, die Geldautomaten in tatrelevanten Zeiten, also vor allem zwischen Mitternacht und fünf Uhr morgens, sowohl uniformiert als auch verdeckt verstärkt zu bestreifen. Jetzt, da uns die Liste der besonders gefährdeten Automaten vorliegt, können wir das natürlich nachschärfen, um diese ganz gezielt zu bestreifen. Man muss aber auch sagen, dass wir nicht jeden der etwa 11.000 Automaten im Land rund um die Uhr von einem Streifenwagen bewachen lassen können; das wäre praktisch einfach nicht darstellbar.

LdsKD Johannes Hermanns (IM): Von Frau Kampmann gab es noch die Frage nach den gesicherten Geldbeträgen. Das muss man differenziert betrachten. In allen oder nahezu allen Fällen – ich kann es nicht hundertprozentig sagen –, bei denen im Zuge der Tatausführung Festnahmen erfolgt sind, ist Geld gesichert worden, weil es bei der Tatausführung noch bei den Tätern war. Zur Höhe kann ich Ihnen im Moment nichts

sagen, das müssten wir dann im Zusammenhang mit den einzelnen Verfahren nachfragen. Ein bisschen anders ist es, wenn man ein strukturelles Verfahren angelegt hat, also über längerfristige Ermittlungen Täter gefunden hat. Dann kann es sein, dass man vor einer oder nach einer Tatausführung festnimmt und das Bargeld schon irgendwo im Kreislauf versickert ist. Das ist nicht so einfach nachzuvollziehen wie eine Papierspur. Da müsste man dann schon im Wohnsitzland mit Finanzermittlungen starten, und das sind in der Regel die Niederlande. Ich weiß, dass die Kollegen das auch machen. Bei uns würden dann üblicherweise Finanzermittlungen starten, dann muss man eben die Verbindungen zwischen festgestellten Vermögenswerten und Taten darlegen können. Unterm Strich sind jedenfalls ganz erhebliche Geldbeträge gesichert worden.

Dann würde ich gerne noch etwas zu den Einfärbe- und Verklebetechniken sagen, die hier angesprochen worden sind: Es ist kein Geheimnis, dass das auch von uns propagiert wird und wir gerne hätten, dass das noch umfassender genutzt wird als bisher. Viele Banken schließen sich dem auch an, aber dabei sind Problemstellungen zu lösen. Nach einer Sprengung haben die Banken – das haben Sie eben zutreffend dargestellt – Versicherungsentschädigungsansprüche, aber bei den Einfärbe- und Verklebetechniken ist das sehr unterschiedlich. Wenn es zum Beispiel zu einer Fehlauflösung kommt und das Geld eingefärbt wird, gibt es nicht automatisch einen Erstattungsanspruch; bei der Versicherung sowieso nicht, aber auch nicht bei der Bundesbank, was ansonsten bei beschädigtem Geld selbstverständlich der Fall ist. Daher finden auf Bundesebene – und deswegen ist die Vernetzung, die der Minister eben angesprochen hat, so wichtig – Gespräche mit der Bundesbank darüber statt, die Entschädigungsregeln zu verbessern bzw. zu vereinheitlichen, sodass man bei der Nutzung von Einfärbe- und Verklebetechniken zu einer größeren Freiwilligkeit kommen kann.

Wenn Automaten abgebaut werden, wird natürlich Kritik hinsichtlich der Bargeldversorgung geäußert. Das ist schon ein dramatischer Unterschied zu denjenigen Ländern, die Sie eben als vermeintlich erfolgreicher beschrieben haben. In Frankreich beispielsweise ist nicht nur die gesetzliche Verpflichtung der Einfärbetechnik ein Erfolgsfaktor, sondern auch die Tatsache, dass schlicht und ergreifend weniger Automaten zur Verfügung stehen. Das hat mit unterschiedlichem gesellschaftlichen Verhalten zu tun. Unser Selbstverständnis ist, dass wir natürlich für die Gesellschaft arbeiten. Wir sorgen mit unseren Kräften vor Ort dafür, dass die Bargeldversorgung in Deutschland wie gewollt stattfinden kann. Die Niederlande, Frankreich, alle unsere Nachbarländer, haben eine deutlich geringere Ausstattung mit Geldautomaten. Wenn Sie sagen, dass Geldautomaten 50 m voneinander entfernt stünden, zeigt das ein Stück weit das Dilemma, in dem wir uns bewegen: Man kann nicht auf der einen Seite verlangen, genauso erfolgreich wie die anderen zu sein, und auf der anderen Seite, immer mehr Geldautomaten verfügbar zu halten.

(Benedikt Falszewski [SPD]: Doch!)

Ich finde, dass man diese Ambivalenz ein Stück weit berücksichtigen muss.

(Andreas Bialas [SPD]: Das hätten wir mal vor ein paar Jahren sagen sollen! Das ist eine Kapitulation! – Benedikt Falszewski [SPD]: Die Aussage finde ich abenteuerlich!)

Zum Erlass würde ich noch gerne ergänzen, dass die Geldautomatensprengungen in einer üblicherweise tatarischen Zeit stattfinden. Sie finden in einem nächtlichen Zeitfenster statt, in dem wir ansonsten nahezu keine Kriminalität haben. Überall in der Welt wird von den Polizeibehörden verlangt, dass sie ihre Kräfte dann reduzieren. Wir haben mit dem Erlass dafür gesorgt, dass unsere Kräfte in eben genau diesen Zeiten auf den Straßen sind. Wir haben angewiesen, dass die Einsatztrupps zu diesen Nachtzeiten Dienst machen und dass die Wachen ihre Stärken nicht herunterfahren, sodass sie die Geldautomaten bestreifen können.

Markus Wagner (AfD): Ich muss Ihnen widersprechen: Ich kann den Zusammenhang, dass es in den Niederlanden und Frankreich weniger Geldautomaten und deswegen auch weniger Vorfälle als bei uns gebe, nicht herstellen. Nach sehr hohen Fallzahlen bei Angriffen auf Werttransportunternehmen in Belgien, den Niederlanden und Frankreich kam es mit dem Einsatz der Tintentechnologie nämlich zu einem drastischen Rückgang genau dieser Form der Kriminalität. Dementsprechend ist die Tintentechnologie natürlich auch in Geldautomaten als Sicherheitstechnik bzw. abschreckende Maßnahme geeignet.

Sie haben auf die Probleme mit der Bundesbank hingewiesen. Die müsste man doch eigentlich relativ zügig lösen können, das kann doch nicht Jahre dauern. Ich bin kein Jurist, aber wenn es so ist, dass die Landesregierung kein Gesetz dafür erlassen kann, das nordrhein-westfälische Banken dazu verpflichten würde, bestimmte Sicherheitssysteme einzusetzen, könnte sie zumindest über eine Bundesratsinitiative oder andere Wege die Bundesregierung dazu auffordern, genau das zu tun.

Wir reden regelmäßig über dieses Thema: Vor sieben Jahren – da war ich noch gar nicht hier – und in der vergangenen Legislaturperiode haben wir darüber gesprochen und jetzt schon wieder. Es geht immer um das Gleiche: Es gibt technische Möglichkeiten, Geldautomatensprengungen für die Täter unattraktiv zu machen. In den sieben Jahren ist trotzdem relativ wenig geschehen.

Ist die Risikoanalyse für 100 % der Geldautomaten in Nordrhein-Westfalen erfolgt?

Minister Herbert Reul (IM): Für 100 %.

9 Anstehender Ersatz von Streifenwagen des Typs Ford S-MAX *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/591

Bezug nehmend auf die Angabe im vorliegenden Bericht, dass der Ford S-MAX, da er nicht mehr als Diesel, sondern nur noch als Benziner zur Verfügung stehe, von der Polizei NRW nicht mehr in wirtschaftlicher Weise genutzt werden könne, fragt **Marc Lürbke (FDP)**, ob die Angleichung der Preise für Benzin und Diesel eine Neubewertung der ursprünglichen Einschätzung nach sich ziehe und man mit Ford weiterhin in Verhandlungen stehe.

In Niedersachsen beispielsweise verfügten bereits 19 % der polizeilichen Flotte über Elektroantriebe, angestrebt würden 100 %. Auch Nordrhein-Westfalen sollte, die einsatzfachliche und technische Praktikabilität vorausgesetzt, diesen Weg einschlagen, wobei das möglichst bald geschehen möge, da es unter anderem wegen der Ausschreibungen mehrere Jahre Vorlauf brauche. Welche Überlegungen gebe es dazu bislang, und welche Rolle spielten dabei Aspekte wie die Ladeinfrastruktur und die Standzeiten?

Dr. Julia Höller (GRÜNE) zeigt sich erfreut über die im Bericht niedergelegte prinzipielle Offenheit gegenüber E-Autos als Streifenwagen, meint aber auch, dass sich der Innenausschuss nicht unbedingt eigne, um die verschiedenen in Frage kommenden Typen gegeneinander abzuwägen.

Minister Herbert Reul (IM) weist darauf hin, dass es zunächst nur um das Ersetzen eines Teils der Flotte gehe und das akute Problem im Wegfall eines eigentlich vorgesehenen Fahrzeugtyps bestehe. Die Frage der Elektromobilität und ihrer Perspektiven im polizeilichen Bereich bleibe davon unberührt, diesbezügliche Überlegungen, beispielsweise zu etwaigen Problemen hinsichtlich der Ladezeiten, würden aber schon angestellt. Die Polizei Niedersachsen setze seiner Kenntnis nach zumindest teilweise Hybridelektrofahrzeuge ein, die sich in ihren Möglichkeiten natürlich von reinen Elektrofahrzeugen unterschieden.

IdP Michael Schemke (IM) führt aus, dass man die Eignung von Elektrofahrzeugen für die Polizei prüfe, wobei dabei verschiedene Aspekte berücksichtigt werden müssten: Die bundesweit genutzten Fahrzeuge der Bereitschaftspolizei unterlägen einem anderen Einsatzprofil als die im Bezirksdienst genutzten. Es brauche eine hinreichende Ladeinfrastruktur, und ein möglicher Strommangel müsse in Erwägung gezogen werden. Die Fahrzeuge würden alle unterschiedlich beladen, was zu Gewichts- und somit letztlich auch zu Verbrauchsunterschieden führe.

MR Frank-Werner Stolt (IM) gibt an, dass man nun auf die kombinierte Anschaffung von Ford S-MAX und Mercedes-Benz Vito verzichte und sich stattdessen auf letzteren Fahrzeugtyp beschränke, da zum Zeitpunkt der Vertragsverlängerung die Anschaffung von Dieselfahrzeugen aus wirtschaftlichen Gründen geboten schien. Bei anstehenden Ausschreibungen könne sich Ford selbstverständlich mit anderen Fahrzeugtypen bewerben.

Fahrzeuge elektrisch zu betreiben, komme derzeit – und das sage er als begeisterter E-Autofahrer – aus Gründen der Praktikabilität allenfalls für einen kleinen Teil der Flotte in Frage, was neben den Ladezeiten vor allem mit der Zuladung zusammenhänge. Sowohl das Erfordernis, umfangreiches Material für zahlreiche Einsatzszenarien mitzuführen, als auch die zeitweise zusätzlich mitfahrenden Personen, etwa Auszubildende, brächten Elektroantriebe wegen des damit einhergehenden Gewichts an ihre Grenzen. Nichtsdestotrotz würden alle Parameter und Konfigurationen fortlaufend und ergebnisoffen geprüft.

10 Durchsuchungen in Herne am 17.10.2022 in einem Mehrfamilienhaus und Auffinden „verdächtiger Gegenstände“ *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/569
Vertrauliche Vorlage 18/43

– keine Wortbeiträge

11 Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit zwei Todesfällen bei Polizeieinsätzen in Dortmund *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/579
Vorlage 18/565

Minister Herbert Reul (IM) weist auf ein bei Drucklegung der Berichte noch ausstehendes Gutachten zum Fall vom 8. August 2022 in Dortmund hin. Am 8. September beauftragt, widme sich das Gutachten, für das dem LKA seit dem 19. September alle erforderlichen Asservate zur Verfügung stünden, der sogenannten Passspurenuntersuchung der DEIG-Kabel. Da mutmaßlich Rettungskräfte die Kabel durchtrennt hätten, müsse anhand der Bruch- bzw. Schnittkanten geklärt werden, welche Projektile aus welchen Kartuschen abgefeuert worden seien. Da das Untersuchungen im Mikrometerbereich erfordere, handle es sich um eine anspruchsvolle Aufgabe, die planmäßig kurz nach Weihnachten abgeschlossen werde.

Ein am 23. August ergangener und bis zum 15. November ergänzter Gutachtenauftrag habe auf eine digitale Vermessung und Visualisierung des Tatorts unter Berücksichtigung aller beteiligten Akteure abgezielt. Dieses Gutachten liege der ermittelnden Behörde seit dem 13. Dezember vor.

Dass sich die Ermittlungen in die Länge zögen, liege also vor allem in dem technischen Aufwand begründet, der betrieben werde, um möglichst alle Aspekte berücksichtigen zu können. Neue Erkenntnisse zum Sachverhalt gebe es nicht, dafür aber die Ankündigung der Staatsanwaltschaft, im Januar abschließende Informationen bekannt geben zu wollen.

Markus Wagner (AfD) möchte wissen, welche konkreten Vorwürfe der vorläufigen Dienstenthebung eines der Betroffenen zugrunde lägen. Zudem warte er noch auf die versprochene Antwort auf seine Frage, ob bei der gerichtsmedizinischen Untersuchung geklärt worden sei, ob es sich beim Geschädigten um einen Rechts- oder Linkshänder gehandelt habe.

Minister Herbert Reul (IM) erläutert, dass es sich bei der vorläufig vom Dienst enthobenen Person um den Schützen handle und verweist hinsichtlich der Händigkeit des Opfers auf den Bericht des Ministeriums der Justiz Vorlage 18/565.

Markus Wagner (AfD) zeigt sich erschüttert darüber, dass bei der gerichtsmedizinischen Untersuchung nicht festgestellt worden sei, ob es sich beim Geschädigten um einen Rechts- oder Linkshänder gehandelt habe, da das im Hinblick auf die widersprüchlichen Aussagen der Zeugen zur messerführenden Hand einen entscheidenden Aspekt darstelle.

12 **Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit dem Angriff auf die Alte Synagoge in Essen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/600

Im Bewusstsein dessen, dass die laufenden Ermittlungen des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof nicht erörtert werden könnten, zeigt sich **Christina Kampmann (SPD)** unzufrieden mit der Berichterstattung der Landesregierung gegenüber dem Landtag. So habe man den Medien teilweise Informationen entnehmen können, die weit über die im vertraulichen Teil der Sondersitzung zum Sachverhalt übermittelten hinausgegangen seien.

Bei einem Treffen mit nordrhein-westfälischen jüdischen Gemeinden habe angesichts der Brisanz der möglichen Hintergründe der Tat – Verbindungen ins Ausland oder zum hiesigen Rockermilieu – eine extreme Verunsicherung vorgeherrscht, die sich wohl auch auf weitere Teile der Gesellschaft erstreckte. Um dem entgegenzuwirken, möge die Landesregierung eine politische Einordnung der Geschehnisse vornehmen.

Minister Herbert Reul (IM) weist auf die von ihm bereits vorgenommene und vorerst abschließende politische Einordnung sowie die in der Obleuterunde übermittelten zusätzlichen Informationen hin. Sobald es die Umstände zuließen, werde der Landtag wieder auf den neuesten Stand gebracht. Die Tatsache, dass der GBA die Ermittlungen durchführe, lasse immerhin einige Rückschlüsse auf die Hintergründe der Tat zu; dabei könne dieser sich im Übrigen auf die akribische Vorarbeit nordrhein-westfälischer Sicherheitsbehörden stützen. Zwar gebe es derzeit keine akute Gefahr mehr, aber das zugrunde liegende Problem bestehe natürlich weiterhin.

13 Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit den Ermittlungen wegen des Verdachts der langjährigen Freiheitsberaubung eines achtjährigen Mädchens in Attendorn *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/590
Vertrauliche Vorlage 18/45

Vorsitzende Angela Erwin macht darauf aufmerksam, dass hier und heute nur die innenpolitischen Aspekte des Sachverhalts erörtert werden sollten, da alles andere in die jeweils zuständigen Fachausschüsse gehöre, etwa den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend oder den Rechtsausschuss. Zudem möge man im öffentlichen Sitzungsteil auch nur die öffentliche Vorlage thematisieren, für alles Weitere könne man gegebenenfalls in einen nichtöffentlichen Sitzungsteil eintreten.

Andreas Bialas (SPD) hält Nichtöffentlichkeit für angemessen, solange diese dem Schutz des Kindes diene, nicht aber, wenn es um die seitens der Polizei ergriffenen Maßnahmen und die Frage gehe, wann sie von dem Sachverhalt Kenntnis erhalten habe. **Minister Herbert Reul (IM)** erwidert, dass die von seinem Vorredner aufgeworfene Frage Teil der Ermittlungen sei, weshalb sich weder das Ministerium des Innern noch das Ministerium der Justiz öffentlich äußern könnten.

Andreas Bialas (SPD) möchte wissen, ob derzeit gegen Polizeibeamte ermittelt werde, woraufhin **OStA Dr. Matthias Modrey (JM)** entgegnet, dass auch diese Frage öffentlich nicht beantwortet werden könne.

Andreas Bialas (SPD) zeigt sich angesichts dessen, dass die Medien über die von ihm angesprochenen Aspekte teilweise schon berichtet hätten, verwundert darüber, dass es für die Befassung im Innenausschuss angeblich der Nichtöffentlichkeit bedürfe, was **Vorsitzende Angela Erwin** zu der Feststellung veranlasst, dass die Entscheidung darüber, ob der Innenausschuss öffentlich oder nichtöffentlich tage, keinesfalls an entsprechende Medienberichterstattung gekoppelt sei.

Der Ausschuss kommt überein, nach Abschluss des öffentlichen Sitzungsteils einen nichtöffentlichen folgen zu lassen, um dann die Beratungen zu TOP 13 fortzusetzen.

14 Missbrauchsverdacht gegen einen Personenschützer (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/599
Vertrauliche Vorlage 18/48

Christina Kampmann (SPD) wünscht Antworten auf folgenden Fragen: Treffe es zu, dass Minister Herbert Reul (IM) ausschließlich über die Medienberichterstattung von den Vorwürfen erfahren und Ministerpräsident Hendrik Wüst am 24. November 2022 darüber informiert habe? Wie lauteten die Vorwürfe genau? Wann sei ein Disziplinarverfahren gegen den Personenschützer eingeleitet worden, und bis wann habe er noch seinen Dienst versehen dürfen?

Minister Herbert Reul (IM) bestätigt, dass er von den Vorwürfen gegen den Personenschützer, bei denen es um Kinderpornografie bzw. Kindesmissbrauch gehe, über die Medienberichterstattung erfahren habe. Da er selbst von Personenschützern umgeben sei, hätten diese Vorwürfe ihn sehr beunruhigt, weshalb er nach ihrer Bestätigung sehr zeitnah Ministerpräsident Hendrik Wüst informiert habe. Der Personenschützer sei zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens der Vorwürfe wegen Krankheit nicht im Dienst gewesen, nichtsdestotrotz habe man unmittelbar ein Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet, außerdem Durchsuchungen vorgenommen. Die genauen Daten könne er gerade nicht nennen, werde sie aber nachreichen.

15 Cyberangriff auf die Universität Duisburg-Essen (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/580

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

16 Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen in Nordrhein-Westfalen
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/573

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

17 Geplante Räumung von Lützerath: Irreführende Aussagen des Innenministers Reul – gab es doch keine Koordination und Kommunikation im Vorfeld, und ist die (rechts-)sichere Räumung von Lützerath nun in Gefahr? (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/570

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

18 Welche Pläne hat die Landesregierung für die Polizeiorganisation und den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/575

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

- 19 Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Urteil des nordrhein-westfälischen Oberverwaltungsgerichts zur Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand bei Feuerwehrbeamtinnen und -beamten? (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion*)**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/574

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

20 Polizeieinsatz in Münster zum G7-Gipfel der Außenministerinnen und Außenminister am 03. und 04.11.2022 *(Bericht beantragt von den Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/572

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

21 Innenminister Herbert Reul widerspricht Thomas Haldenwang – geht Nordrhein-Westfalen nun endlich entschlossen gegen sogenannte Klimaaktivisten vor? (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/571

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

22 Mann verletzt Ehefrau schwer mit Messer (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion*)

Bericht
der Landesregierung
Vertrauliche Vorlage 18/44

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

23 Bergheim: Mann stirbt nach körperlicher Auseinandersetzung (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/578

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

24 Köln-Ostheim: Mann durch Schuss verletzt (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/596
Vertrauliche Vorlage 18/46

– wird aus Zeitgründen heute nicht behandelt

25 Verschiedenes

hier: **Livestreaming von Ausschusssitzungen**

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, dass seine öffentlichen Sitzungen grundsätzlich gestreamt werden.

(Kurze Unterbrechung – Es folgt ein nichtöffentlicher Teil; s. nöAPr 18/24.)

gez. Angela Erwin
Vorsitzende

6 Anlagen

20.03.2023/23.03.2023

Markus WagnerMitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Innenpolitischer Sprecher der AfD-LandtagsfraktionTel.: (0211)884-4517 (dienstlich)
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de**Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf**Tel.: 0211 - 884 4551
Fax: 0211 - 884 3124
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.deAfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 DüsseldorfAn die Vorsitzende des Innenausschusses
Frau Angela Erwin MdL- im Hause -

Düsseldorf, 13. Dezember 2022

Beantragung einer Aktuellen Viertelstunde nach § 60 GO für die 7. Sitzung des Innenausschusses am 15. Dezember 2022

Sehr geehrter Frau Vorsitzende,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die 7. Sitzung des Innenausschusses am 15. Dezember 2022 aus dringlichem und aktuellem Anlass eine Aktuelle Viertelstunde nach § 60 GO zu folgendem Gegenstand:

Dinslaken: Ehemaliges Hells-Angels-Mitglied tötet Angreifer

Nach Informationen der Bild-Zeitung fielen am Montagmittag, den 12. Dezember 2022, gegen 14:30 Uhr in Dinslaken Schüsse auf offener Straße. Nach ersten Erkenntnissen sollen drei Angreifer das Geschäft des ehemaligen Hells-Angels Ufuk K, 47 Jahr alt, betreten haben. Da die Personen ein großes Pfefferspray bei sich getragen haben sollen, fühlte sich Ufuk K. bedroht und griff seinerseits zu einer Schusswaffe. Eines der abgegebenen Projektile traf einen der Angreifer. Ein 36 Jahre alter Pole wurde getroffen und erlag später im Krankenhaus seinen Verletzungen. Ein anderes Projektil durchschlug die Glastür des Geschäfts und flog bis an die Hauswand auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Der Schütze wurde wegen des Verdachts des Totschlags festgenommen.¹

Ufuk K. stand bereits im Januar dieses Jahres im Fokus der Ermittler, als auf ihn mehrmals geschossen wurde, als dieser nach einer Hochzeitsfeier nach Hause kam. Unbekannte setzten damals eine automatische Waffe ein, schossen über den Zaun und trafen Ufuk K. in der Schulter. Ob ein Zusammenhang zwischen beiden Vorfällen besteht, sei Gegenstand der Ermittlungen.²

¹ Vgl. <https://www.bild.de/regional/ruhrgebiet/ruhrgebiet-aktuell/dinslaken-schiesserei-unter-rockern-in-dinslaken-mindestens-ein-toter-82231930.bild.html>.

² Ebenda.

Wir bitten die Landesregierung um einen umfassenden Sachstandsbericht zu den hier beschriebenen Ereignissen sowie zur Situation Dinslakens hinsichtlich Rocker-Kriminalität im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Wagner, MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau
Angela Erwin (MdB)
Vorsitzende des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann (MdB)

Innenpolitische Sprecherin
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2518
Christina.Kampmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

07.11.2022

Beantragung von schriftlichen Berichten für die Sitzung des Innenausschusses am 17.11.2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 17.11.2022 folgende schriftliche Berichte:

1. **Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit zwei Todesfällen bei Polizeieinsätzen in Dortmund**

Am 08.08.2022 kam es in Dortmund im Rahmen eines Polizeieinsatzes zum Tod eines 16-jährigen Jugendlichen. Wir bitten um einen aktualisierten schriftlichen Sachstandsbericht und um Mitteilung, welche weiteren Erkenntnisse in diesem Fall zwischenzeitlich vorliegen. Zudem bitten wir um einen aktualisierten Sachstandsbericht, ob die Landesregierung zwischenzeitlich weitere Maßnahmen bzw. Konsequenzen aufgrund des Vorfalls eingeleitet hat und - wenn dies der Fall sein sollte - um welche es sich dabei handelt.

Darüber hinaus bitten wir die Landesregierung um eine schriftliche Darlegung, ob es mittlerweile neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Todesfall nach einem Taser-Einsatz in Dortmund am 19.10.2022 gibt und - wenn dies der Fall sein sollte - um welche es sich dabei handelt. Hier bitten wir insbesondere um Mitteilung, inwiefern es zwischenzeitlich neue Erkenntnisse darüber gibt, ob der Taser zum Tod des herzkranken Mannes beigetragen hat oder ob dies ausgeschlossen werden kann.

2. Aktueller Sachstand bei den Ermittlungen gegen SEK-Beamte aus Münster wegen des Verdachts der Beteiligung an rechtsextremistischen Chats

Gegen acht SEK-Beamte aus Münster wird aktuell wegen der mutmaßlichen Beteiligung an rechtsextremistischen Chats ermittelt, die nach den bisher bekannt gewordenen Erkenntnissen in den Jahren 2013 bis 2018 getätigt wurden. Im Fokus der Ermittlungen stehen dabei Mitglieder eines Polizisten-Chats mit dem Namen "3er-Gruppe". Diese Bezeichnung soll sich auf das SEK 3 aus Münster beziehen. Die beschuldigten Beamten sollen teilweise seit Jahrzehnten bei der Polizei tätig sein. Gesichert werden konnten im Rahmen der Ermittlungen bislang Hitlerabbildungen, ausländerfeindliche Darstellungen und Sticker sowie pornografische Inhalte.

Letztmalig hatte die Landesregierung dem Innenausschuss am 22.09.2022 über den Sachstand bei den Ermittlungen berichtet. Wir bitten deshalb um einen aktualisierten schriftlichen Bericht und um Mitteilung, welche neuen Erkenntnisse zwischenzeitlich im Hinblick auf das Ermittlungsverfahren vorliegen. In diesem Zusammenhang bitten wir auch um Auskunft, ob zwischenzeitlich noch weitere Beamte und Beamtinnen in den Verdacht einer Beteiligung an den Chats geraten sind und ob diesbezüglich weitere strafrechtliche oder disziplinarrechtliche Ermittlungen bzw. Maßnahmen eingeleitet wurden.

3. Festnahme einer Mitarbeiterin des Kölner Ausländeramts bei einer Razzia gegen eine mutmaßliche Schleuser-Bande

Nach einem Bericht des Kölner Stadt-Anzeigers vom 20.10.2022 ist eine Gruppenleiterin des Kölner Ausländeramtes im Rahmen einer Razzia gegen eine mutmaßliche Schleuser-Bande festgenommen worden. Zeitgleich seien zwölf Wohnungen und Büroräume im Raum Köln, Gelsenkirchen und im Großraum Limburg durchsucht worden. Insgesamt werde gegen elf Tatverdächtige wegen des banden- und gewerbsmäßigen Einschleusens von Migrantinnen und Migranten zwischen dem 16.01. und dem 03.08.2022 ermittelt. Sie sollen schleusungswilligen Personen unrechtmäßig ausgestellte Ausweisdokumente zur Verfügung gestellt haben, um diesen die unerlaubte Einreise ins Bundesgebiet zu ermöglichen. Die Ausweispapiere sollen vor der Einreise nach Deutschland wieder entsorgt worden sein, damit die eingereisten Personen im Bundesgebiet Asylanträge stellen konnten. Die Mitarbeiterin im Kölner Ausländeramts werde in diesem Zusammenhang beschuldigt, die benötigten Ausweisdokumente ausgestellt und den weiteren Beschuldigten gegen Bezahlung überlassen zu haben. Die Frau soll pro Auftrag zwischen 3.500 und 4.500 Euro kassiert haben.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Sachstandsbericht. Dabei bitten wir insbesondere um Mitteilung, ob es Erkenntnisse darüber gibt, ob in diesem Fall möglicherweise Kontrollmechanismen im Kölner Ausländeramt nicht funktioniert haben. Unabhängig von dem Kölner Fall bitten wir zudem um Mitteilung, wie viele Straftaten und Tatverdächtige in den Jahren 2021 und im bisherigen Verlauf des Jahres 2022 im Zusammenhang mit Schleusungskriminalität in Nordrhein-Westfalen erfasst und wie viele Verurteilungen es diesbezüglich gab. Zudem bitten wir um Mitteilung, wie hoch der Anteil der Organisierten Kriminalität an der gesamten Schleusungskriminalität ist und um welche Tätergruppierungen es sich hierbei handelt.

4. Randalen in der Halloween-Nacht in Hagen

Nach Medienberichten ist es in der Halloween-Nacht in Hagen zu Ausschreitungen durch jugendliche Gruppen gekommen. Zu den Unruhestiftern sollen sich zirka 200 schaulustige Gleichaltrige hinzugesellt haben. Die jugendlichen Störer rammten nach den Medienberichten demnach Einkaufswagen vor fahrende Busse, zündeten Pyrotechnik und Kartons auf der Straße an und bewarfen Fahrzeuge - u.a. auch der Einsatzkräfte - mit Eiern. Bereits in der Vergangenheit soll es in Hagen vermehrt zu aggressivem Verhalten und zu Straftaten durch jugendliche Gruppen gekommen sein. Dies führe zu einer zunehmenden Verunsicherung in der Stadtgesellschaft.

Wir bitten die Landesregierung in diesem Zusammenhang um einen schriftlichen Bericht und um Darstellung, welche Maßnahmen eingeleitet werden, um die Sicherheitslage in Hagen zu verbessern und Aggressionen durch jugendliche Gruppen zukünftig zu verhindern. Zudem bitten wir um Mitteilung, ob die Landesregierung beabsichtigt vor dem Hintergrund dieser Entwicklung die Polizeipräsenz vor Ort in Hagen zukünftig zu stärken.

5. Sicherheitslage in Gelsenkirchen

Nach aktuellen Presseberichten in der WAZ hat sich die Sicherheitslage in Gelsenkirchen in jüngster Zeit verschlechtert. So habe insbesondere die Zahl der Raubdelikte zugenommen. Dies sei von der Gelsenkirchener Polizei bekanntgegeben worden, nachdem zuvor bei vielen Bürgerinnen und Bürgern aufgrund sich häufender Polizeimeldungen in den Medien dieser Eindruck entstanden sei und sie sich über die Präventionsräte an die Polizei gewandt hatten. Demnach sei es in diesem Jahr bis zum Stichtag 30. September in Gelsenkirchen zu 64 Raubdelikten auf Straßen, Wegen oder Plätzen gekommen. Während der Corona-Pandemiemaßnahmen seien wie bei fast alle Deliktarten auch die Raubdelikte deutlich zurückgegangen. Nun sei aber damit zu rechnen, dass für diesen Deliktbereich die Zahlen bis Jahresende auf Werte steigen werden, die über denjenigen liegen, die vor dem Corona-Ausbruch zu verzeichnen gewesen seien.

Wir bitten die Landesregierung in diesem Zusammenhang um einen schriftlichen Bericht und um Darstellung, welche Maßnahmen eingeleitet werden, um die Sicherheitslage in Gelsenkirchen zu verbessern. Zudem bitten wir um Mitteilung, ob die Landesregierung beabsichtigt vor dem Hintergrund dieser Entwicklung die Polizeipräsenz in Gelsenkirchen zukünftig zu stärken.

6. Beschäftigung von Frauen beim Verfassungsschutz

In einem Bericht des Spiegel vom 21.10.2022 wird thematisiert, dass die Nachrichtendienste in Deutschland nach wie vor zu wenig weibliches Personal beschäftigen. Insgesamt gebe hier einen deutlichen Mangel, der dazu führe, dass einige kriminelle Strukturen nicht oder zu spät erkannt würden. Spitzenbeamte seien sich sicher, dass die Dienste mit mehr Frauen besser arbeiten würden. So könne die verstärkte Beschäftigung von Frauen insbesondere im Hinblick auf die Beobachtung der Aktivitäten von Terroristinnen und Spioninnen helfen „blinde Flecken“ zu beseitigen und dazu beitragen, dass auch Täterinnen stärker ins Visier genommen werden können. Es gebe insofern zahlreiche Situationen, in denen man Frauen besser einsetzen könne als Männer.

Wir bitten vor diesem Hintergrund um einen Bericht über die Förderung der Beschäftigung von Frauen beim nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz und um Darstellung, welche Maßnahmen die Landesregierung hier zur Erhöhung des Frauenanteils eingeleitet hat.

7. Evaluation des Gesetzes über die Gewährung eines Anwärtersonderzuschlags für Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerber der Laufbahngruppe 1,2. Einstiegsamt des feuerwehrtechnischen Dienstes (Anwärtersonderzuschlagsgesetz feuerwehrtechnischer Dienst - AnwSoZG Feu)

Das Gesetz über die Gewährung eines Sonderzuschlags für Laufbahnbewerber der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt des feuerwehrtechnischen Dienstes vom 01.04.2017 tritt gemäß § 4 des Gesetzes am 31.12. 2022 außer Kraft. In diesem Gesetz wird den betroffenen Anwärtern des feuerwehrtechnischen Dienstes ein Sonderzuschlag von 90 % des Anwärtergrundbetrags gewährt, wenn ein erheblicher Mangel an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern vorliegt. Nach § 3 des Gesetzes ist die Wirksamkeit der Maßnahme sechs Monate vor Ablauf des Gesetzes zu evaluieren.

Wir bitten um einen schriftlichen Bericht über die Ergebnisse bzw. den Sachstand bei der Evaluierung, die aktuelle Bewerbersituation sowie um Mitteilung, ob die Landesregierung beabsichtigt die aktuelle gesetzliche Regelung auch über den 31.12.2022 hinaus zu verlängern oder sogar auf die Laufbahngruppe 2.1 auszuweiten. Wenn keine Verlängerung beabsichtigt sein sollte, bitten wir um eine Erläuterung der Gründe für die Nichtverlängerung.

8. Verdacht auf jahrelange Freiheitsberaubung bei einem achtjährigen Mädchen in Attendorn

Ein acht Jahre altes Mädchen soll nach aktuellen Presseberichten nahezu sein gesamtes Leben lang in einem Haus im sauerländischen Attendorn festgehalten worden sein. Die Staatsanwaltschaft in Siegen ermittelt demnach gegen die Mutter des Kindes und die Großeltern. Knapp sieben Jahre lang soll das Kind komplett von der Außenwelt abgeschirmt worden sein. Es habe nie einen Kindergarten und keine Schule besucht. Auch mit anderen Kindern soll es in dieser Zeit niemals gespielt haben.

Gegenüber den Behörden sowie dem Vater des Kindes habe die Mutter angegeben, mit der Tochter zu Verwandten nach Italien zu ziehen. Doch das sei nie passiert. Zudem soll es mehrmals anonyme Hinweise gegeben haben, dass Kind und Mutter nach wie vor in Attendorn und nicht in Italien leben. Später habe es dann Hausbesuche des Jugendamts an der Adresse der Großeltern gegeben. Dabei hätten die Mitarbeiter aber nichts Verdächtiges festgestellt.

Wir bitten um einen schriftlichen Bericht über den Vorfall. Dabei bitten wir insbesondere um Auskunft, wieso das Kind so lange unentdeckt bleiben konnte, weshalb die zuständigen Behörden so lange getäuscht werden konnten und bei welchen Behörden konkret anonyme Hinweise eingegangen sind bzw. ob auch Polizeibehörden Kenntnis von den anonymen Hinweisen hatten?

Mit freundlichen Grüßen



Christina Kampmann



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau
Angela Erwin (MdL)
Vorsitzende des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann (MdL)

Innenpolitische Sprecherin
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2518
Christina.Kampmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

29.09.2022

Beantragung von schriftlichen Berichten für die Sitzung des Innenausschusses am 27.10.2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 27.10.2022 folgende schriftliche Berichte:

1. Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit dem Tod eines 16-jährigen Jugendlichen bei einem Polizeieinsatz in Dortmund am 08.08.2022

Am 08.08.2022 kam es in Dortmund im Rahmen eines Polizeieinsatzes zum Tod eines 16-jährigen Jugendlichen. Zuletzt hatte der Innenminister den Innenausschusses am 22.09.2022 über den Sachstand im Zusammenhang mit diesem Vorfall informiert. Wie bitten um einen aktualisierten schriftlichen Sachstandsbericht und um Mitteilung, welche weiteren Erkenntnisse in diesem Fall zwischenzeitlich vorliegen. Zudem bitten wir um Mitteilung, ob die Landesregierung mittlerweile bereits weitere Prüfungen bzw. Maßnahmen/Konsequenzen aufgrund des Vorfalls eingeleitet hat und bitten um Bekanntgabe des Umsetzungsstandes der in den vorherigen Ausschusssitzungen bekannt gegebenen Prüfungen bzw. Maßnahmen/Konsequenzen.

Insbesondere bitten wir in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Erkenntnisse gibt es im Hinblick auf die am 22.09.2022 bekannt gegebene Untersuchung der Dienstwaffe des Einsatzleiters?
- Welche Erkenntnisse gibt es im Zusammenhang mit der Auswertung der am 14.09.2022 beschlagnahmten Mobilfunkgeräte?
- Welche aktuellen Erkenntnisse gibt es im Hinblick auf die Tatsache, dass das Haltbarkeitsdatum des bei dem Einsatz verwendeten Reizgases abgelaufen war?
- Ist die Auswertung des Notrufs durch das BKA zwischenzeitlich erfolgt und gibt es mittlerweile Erkenntnisse darüber, was im Zusammenhang mit dem Notruf konkret aufgezeichnet wurde?
- Gibt es neue Erkenntnisse aus welchem Grund die Lage in so kurzer Zeit eskaliert ist? Welche neuen Erkenntnisse gibt es, inwiefern hier eine Möglichkeit bestand zunächst stärker deeskalierend (z.B. durch Hinzuziehen weiterer psychisch geschulter Personen, Personen mit französischen Sprachkenntnissen etc.) vorzugehen?
- Gibt es zwischenzeitlich neue Erkenntnisse, wie der getötete Junge das Messer gehalten hat und ob für die beteiligten Polizistinnen und Polizisten eine Notwehrlage vorlag oder nicht?
- Welche neuen Erkenntnisse gibt es im Hinblick auf die Abgabe der Schüsse, insbesondere die Frage, ab welchem Schuss der Jugendliche zu Boden ging bzw. kampfunfähig war?
- Bereits in der Sondersitzung des Hauptausschusses am 23.08.2022 hat der Innenminister angekündigt, dass das Thema der Neutralität der polizeilichen Ermittlungen geprüft werden soll und dann Vorschläge gemacht werden sollen, wie das System zu verbessern ist - insbesondere vor dem Hintergrund, dass das PP Dortmund und das PP Recklinghausen aktuell beide gegeneinander ermitteln. Wie ist hier der aktuelle Stand?
- Welche Polizeibeamten und -beamtinnen haben den Vorgang nach der Abgabe der Schüsse aufgenommen und was wurde konkret und in welchem Umfang aufgenommen? Ist es richtig, dass die am Vorfall beteiligten Kräfte auch den ersten Bericht verfassten?
- Wann, von wem und in welcher Form hatte der Innenminister erstmalig Kenntnis von den Vorfall erhalten, über welchen konkreten Inhalt wurde der Innenminister dabei unterrichtet und aufgrund welcher Information gelangte der Innenminister am 11.08.2022 zu der Aussage: „Und in dieser Situation ging es um die Frage: Sticht der zu oder schießt die Polizei!“?
- Wann wurden welche Zeugen festgestellt bzw. vernommen, wie viele Menschen befanden sich vor Ort bzw. an der an den Tatort angrenzenden Straße und haben die Tötung des Jugendlichen bzw. das vorherige polizeiliche Handeln mitbekommen und wie wurde mit diesen Personen kommuniziert?

- Welche interne Kommunikation gab es zur Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf die Tötung des Jugendlichen?

2. Organisierte Kriminalität in Nordrhein-Westfalen

Am 21.09.2022 wurde das Bundeslagebild zur organisierten Kriminalität des Bundeskriminalamts veröffentlicht. Der wirtschaftliche Schaden durch organisierte Kriminalität in Deutschland stieg demnach von 837 Millionen Euro im Jahr 2020 auf 2,2 Milliarden Euro im Jahr 2021. Auch die Zahl der Ermittlungsverfahren in Deutschland nahm nach dem Lagebild im vergangenen Jahr zu - um rund 17 Prozent auf 696 Verfahren. Einen deutlichen Anstieg gibt es auch bei den Tatverdächtigen. Ihre Gesamtzahl nahm um fast 15 Prozent auf rund 7.500 zu. 559 davon waren bewaffnet, das sind fast 35 Prozent mehr als im Vorjahr.

Die steigenden Zahlen verdeutlichen laut BKA das finanzielle Potenzial von Gruppierungen der organisierten Kriminalität und die damit einhergehende Bedrohung verschiedenster Gesellschaftsbereiche, zum Beispiel durch Reinvestitionen des Gelds in legale und illegale Geschäftsmodelle oder Korruption. Insgesamt geht nach dem Lagebericht von der organisierten Kriminalität weiterhin ein hohes Schadens- und Bedrohungspotenzial für die Gesellschaft sowie für Institutionen aus Wirtschaft und Staat aus.

Wir bitten die Landesregierung in einem schriftlichen Bericht um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie verlief im Zeitraum seit 2019 die Entwicklung der Strafverfahren - d.h. wie viele Verfahren wurden eingeleitet und wie viele davon abgeschlossen - und der Tatverdächtigen bei der organisierten Kriminalität in Nordrhein-Westfalen (wir bitten um Aufschlüsselung nach Jahren)?
- Wie viele Verfahren sind dabei in Nordrhein-Westfalen jeweils nach § 129 bzw. § 129 b StGB eingeleitet worden?
- Wie viele Tatverdächtige stammten im Zeitraum seit 2019 aus dem Inland, wie viele aus dem Ausland und aus welchen Herkunftsländern kamen die ausländischen Tatverdächtigen?
- Wie hoch ist der wirtschaftliche Schaden in Nordrhein-Westfalen durch organisierte Kriminalität seit 2019 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
- In wie vielen Fällen wurde im Zeitraum seit 2019 im Bereich der organisierten Kriminalität in Nordrhein-Westfalen eine strafrechtliche Vermögensabschöpfung vorgenommen und wie hoch waren die Summen, die jeweils abgeschöpft wurden?

- Wie viel Personal wurde bei der nordrhein-westfälischen Polizei im Zeitraum von 2017 bis heute speziell zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität eingesetzt und um welche Stellen handelt es sich dabei im Einzelnen (wir bitten um Aufschlüsselung nach Jahren)?
- Wie viele Sockelstellen sind derzeit in OK-Dienststellen - aufgeschlüsselt nach den einzelnen Behörden - unbesetzt und wie viele Beamte bzw. Beamtinnen, die auf Sockelstellen sitzen, werden derzeit in anderen Arbeitsfeldern eingesetzt und führen deshalb keine OK-Verfahren?
- Wie viele Verfahren wurden in Nordrhein-Westfalen durch die Abschöpfung der Datenserver von Sky ECC, Encrochat und ANOM generiert und befinden sich aktuell in Bearbeitung bzw. können derzeit noch nicht bearbeitet werden?
- Wie viele dieser Verfahren sind bereits bei der Justiz als Strafsache eingetragen bzw. justiziell erledigt?
- Welche Pläne verfolgt die Landesregierung, um die OK-Dienststellen der Polizei NRW zur Abarbeitung der Ermittlungsverfahren aus diesen Datensammlungen zukunftsfähig aufzustellen?
- Welche Probleme sind bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität im Hinblick auf die internationale Zusammenarbeit identifiziert und wo gibt es hier Verbesserungsbedarf?

3. Aktuelle Entwicklung bei den Geldautomatensprengungen in Nordrhein-Westfalen

Nach einem kurzzeitigen Rückgang während der COVID 19-Pandemie nahmen die Meldungen über Geldautomatensprengungen seit dem vergangenen Jahr wieder deutlich zu. Kurz vor der Landtagswahl hatte Innenminister Reul deshalb im April 2022 eine Sonderkommission eingesetzt. Aufgabe der Soko BEGAS (Bekämpfung und Ermittlung von Geldausgabeautomaten-Sprengungen) soll nach Mitteilung des Innenministers die Analyse der bisherigen Ermittlungs-, Fahndungs- und Präventionsansätze und die Entwicklung neuer Standards sein. Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht über die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit den Geldautomatensprengungen und über die bisherigen Ergebnisse der Arbeit der Soko BEGAS.

- Im vergangenen Jahr 2021 kam es nach Angaben des LKA zu 151 Attacken auf Geldautomaten - nach den Corona-bedingten Unterbrechungen Ende 2020/Anfang 2021 der zweithöchste Stand der jemals in NRW gemessen wurde. Wie viele Automatenprengungen fanden bisher im laufenden Jahr 2022 in Nordrhein-Westfalen statt und in wie vielen Fällen kam es dabei zur Vollendung der Tat bzw. in wie vielen Fällen blieb es beim Versuch?

- Welche Maßnahmen wurden seit Gründung der Soko BEGAS zur Bekämpfung der Geldautomatensprengungen eingeleitet und sind bereits Auswirkungen aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen erkennbar? Wenn ja - um welche Auswirkungen handelt es sich?
- Wie hoch war die Aufklärungsquote bei den Geldautomatensprengungen im bisherigen Verlauf des Jahres 2022?
- Sind seit dem 01.01.2022 Personen als Folge der Attacken zu Schaden gekommen und wie hoch war der durch die Automatensprengungen bisher in diesem Jahr entstandene materielle Schaden
 - a.) im Hinblick auf entwendetes Bargeld?
 - b.) im Hinblick auf Gebäudeschäden und sonstige materielle Schäden?
- In welchen Fällen wurden Polizeibeamte beim Antreffen der Täter und versuchten Festnahmen verletzt bzw. welche Delikte sind in welcher Häufigkeit zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und -beamten im Zusammenhang mit Festnahmen oder Festnahmeversuchen bekannt geworden?
- Zu wie vielen Festnahmen von Tatverdächtigen und zu wie vielen Verurteilungen von Tätern und Täterinnen kam es im vergangenen Jahr 2021 und im laufenden Jahr 2022 in Deutschland und in den Niederlanden?
- Wie ist der Sachstand bei der Zusammenarbeit zwischen der nordrhein-westfälischen und der niederländischen Polizei? Im Rahmen der Anhörung zum Thema Geldautomatensprengungen im Innen- und im Rechtsausschuss des Landtags am 24.06.2021 hatte der Leitende Kriminaldirektor Jungbluth von den Hoffnungen und Erwartungen auf eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Niederländern im Zusammenhang mit der Einrichtung eines neuen zentralen Ermittlungsteams in Utrecht berichtet. Haben sich diese Erwartungen erfüllt und sind dadurch mittlerweile Verbesserungen in der Zusammenarbeit eingetreten? Wenn ja – wie wirkt sich das konkret aus?
- Welche Fortschritte gab es seit der Landtagsanhörung im vergangenen Sommer beim Ausbau der Präventionsmaßnahmen und der Sicherheitsmaßnahmen der Banken? Wie ist der hier der aktuelle Sachstand beim Einsatz neuer Techniken, z.B. bei der auch im Rahmen der Anhörung angesprochenen „Verklebetechnik“?
- Wie oft wurden im bisherigen Verlauf des Jahres 2022 Sprengstoff oder ähnliche Stoffe und wie oft Gasgemische eingesetzt?
- Welche Beträge wurden bei den festgenommenen und verurteilten Straftätern abgeschöpft?

4. Schutz von kritischer Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen

Kritische Infrastrukturen wie die Systeme der Energie- und Wasserversorgung, der medizinischen Versorgung, der Informationstechnik und Telekommunikation oder Transport- und Verkehrssysteme sind die unverzichtbaren Lebensadern moderner Gesellschaften. Die Attacken auf die Ostsee-Pipelines Nord Stream 1 und 2 zeigen noch einmal eindringlich auf, dass die Sicherung unserer kritischen Infrastruktur gewährleistet werden muss. verbessern. Auch die Erfahrungen aus der Flutkatastrophe im vergangenen Jahr haben gezeigt, wie anfällig Festnetz-Anschlüsse, Mobilfunknetze und Digitalfunk im Katastrophenfall zum Beispiel bei länger anhaltenden Stromausfällen sind. Die Gewährleistung des Schutzes dieser Infrastrukturen ist eine Kernaufgabe staatlicher Sicherheitspolitik.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht mit einer Einschätzung, wie sie insbesondere vor dem Hintergrund der Attacken auf Nord Stream 1 und 2 und des Konflikts mit Russland im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg die aktuelle Gefahrenlage für die kritische Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen bewertet. Zudem bitten wir um eine Darstellung, welche Maßnahmen die Landesregierung gemeinsam mit dem Bund und den Betreibern der kritischen Infrastruktur zu deren Schutz ergreift bzw. zukünftig als zusätzliche Maßnahmen ergreifen will.

5. Aktueller Sachstand im Ermittlungsverfahren wegen der mutmaßlichen Fälschung eines Einsatzberichts in Bielefeld

Nach Presseberichten vom 09.09.2022 sollen drei Polizisten aus Bielefeld dienst- und strafrechtliche Konsequenzen drohen, nachdem sie bei der Schilderung eines Unfalls falsche Angaben gemacht haben sollen. Die Polizisten wollten demnach am 13.08.2022 einen Rollerfahrer mit auffälliger Fahrweise kontrollieren, der daraufhin jedoch versucht habe zu flüchten. Ein von einem Zeugen gefilmtes Video zeigt nach den Medienberichten, dass die Polizisten bei diesem Einsatz den Roller überholten, ausbremsen und so einen Auffahrunfall verursachten. Sie selbst sollen aber zu Protokoll gegeben haben, dass der Rollerfahrer auf ihr stehendes Fahrzeug aufgefahren war. Einen ersten Sachstandsbericht zu diesem Vorfall hatte der Innenminister bereits in der Sitzung des Innenausschusses am 22.09.2022 abgegeben. Wir bitten diesbezüglich um einen aktualisierten Sachstandsbericht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Christina Kampmann', is centered on the page.

Christina Kampmann



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau
Angela Erwin (MdB)
Vorsitzende des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann (MdB)

Innenpolitische Sprecherin
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2518
Christina.Kampmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

16.11.2022

Beantragung eines schriftlichen Berichts für die Sitzung des Innenausschusses am 15.12.2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 15.12.2022 folgenden schriftlichen Bericht:

Anstehender Ersatz von Streifenwagen des Typs Ford „S-Max“

Presseberichte vom 15.11.2022 wiesen darauf hin, dass zum Herbst 2023 insgesamt 390 der aktuell von der nordrhein-westfälischen Polizei verwendeten Streifenwagen vom Typ Ford "S-Max" ausrangiert werden. Weil Ford den "S-Max" mit Dieselmotor nicht mehr anbietet würden die entsprechenden Fahrzeuge nach Auskunft des Landesamts für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD) durch den Kleinbus vom Typ Mercedes „Vito“ ersetzt werden. Bis zum Jahr 2025 müssten nach den Medienberichten tausende weitere Streifenwagen des Typs „S-Max“ aufgrund des Ablaufs ihrer regulären Nutzungsdauer ersetzt werden. Es herrsche jedoch bisher Unklarheit darüber welcher Ersatz für sie angeschafft werden soll. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) habe das Innenministerium in diesem Zusammenhang aufgefordert schnell aktiv zu werden. Dabei dürfe nicht alleine auf den Vito gesetzt werden, da dieser als Kleinbus nicht für sämtliche Einsätze - zum Beispiel solche auf sehr engen Straßen und Wegen - geeignet sei. Die Polizei benötige bei ihren Fahrzeugen deshalb einen „Mix“. Erforderlich sei deshalb eine neue "Roadshow", bei der mehrere Automodelle im Alltag der Polizei getestet werden. Auch Elektroautos seien für den Streifendienst inzwischen eine denkbare Variante.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um einen schriftlichen Sachstandsbericht. Insbesondere bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie ist der Sachstand bei den Planungen für den bis 2025 anstehenden Ersatz der derzeitigen Streifenwagen vom Typ Ford „S-Max“?
- Wie wird das Testverfahren für die in als Ersatz in Betracht kommenden Fahrzeugtypen ausgestaltet?
- Inwiefern wird die Landesregierung den von der GdP geforderten „Mix“ bei den in Betracht kommenden Fahrzeugtypen berücksichtigen?
- Kommen als Ersatzfahrzeuge für die Streifenwagen auch Elektroautos in Betracht?

Mit freundlichen Grüßen



Christina Kampmann



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau
Angela Erwin (Mdl)
Vorsitzende des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann (Mdl)

Innenpolitische Sprecherin
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2518
Christina.Kampmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

24.11.2022

Beantragung eines schriftlichen Berichts für die Sitzung des Innenausschusses am 15.12.2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantragen wir für die Sitzung des Innenausschusses am 15.12.2022 einen schriftlichen Bericht. Dieser Berichtswunsch war ursprünglich bereits für die Sitzungen des Innenausschusses am 27.10. und am 17.11.2022 als mündlicher Berichtspunkt in die Tagesordnung aufgenommen worden, konnte aber in beiden Sitzungen aus Zeitmangel nicht mehr behandelt werden.

Durchsuchungen in Herne am 17.10.2022 in einem Mehrfamilienhaus und Auffinden „verdächtiger Gegenstände“

Einer gemeinsamen Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Essen und des Polizeipräsidiums Düsseldorf zufolge wurde am Morgen des 17.10.2022 in Herne ein Mehrfamilienhaus an der Bochumer Straße durchsucht und hierbei „verdächtige Gegenstände“ gefunden. Der umliegende Bereich sei daraufhin vorsorglich abgesperrt worden. Eine mögliche Gefahr dieser Gegenstände sei laut einem Polizeisprecher am Vormittag des 17.10.2022 beseitigt worden. Die Landesregierung wird gebeten den Sachverhalt in einem schriftlichen Bericht zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'C. Kampmann', is centered on the page.

Christina Kampmann



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau
Angela Erwin (MdB)
Vorsitzende des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann (MdB)

Innenpolitische Sprecherin
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2518
Christina.Kampmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

30.11.2022

Beantragung von schriftlichen Berichten für die Sitzung des Innenausschusses am 15.12.2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 15.12.2022 folgende schriftliche Berichte:

1. Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit zwei Todesfällen bei Polizeieinsätzen in Dortmund

Am 08.08.2022 kam es in Dortmund im Rahmen eines Polizeieinsatzes zum Tod eines 16-jährigen Jugendlichen. Wir bitten um einen aktualisierten schriftlichen Sachstandsbericht und um Mitteilung, welche weiteren Erkenntnisse in diesem Fall zwischenzeitlich vorliegen. Zudem bitten wir um einen aktualisierten Sachstandsbericht, ob die Landesregierung zwischenzeitlich weitere Maßnahmen bzw. Konsequenzen aufgrund des Vorfalls eingeleitet hat und - wenn dies der Fall sein sollte - um welche es sich dabei handelt.

Darüber hinaus bitten wir die Landesregierung um eine schriftliche Darlegung, ob es mittlerweile neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Todesfall nach einem Taser-Einsatz in Dortmund am 19.10.2022 gibt und - wenn dies der Fall sein sollte - um welche es sich dabei handelt.

2. Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit dem Angriff auf die Alte Synagoge in Essen

In der Nacht vom 17. auf den 18.11.2022 hatte es offenbar einen Angriff mit Schusswaffen auf die Alte Synagoge in Essen gegeben. Am Morgen des 18.11.2022 waren entsprechende Einschusslöcher am angrenzenden Rabbinerhaus entdeckt worden.

Auf der Sondersitzung des Innenausschusses am 25.11.2022 wurde bekanntgegeben, dass sich noch weitere Vorfälle mit mutmaßlich antisemitischen Hintergrund im Ruhrgebiet ereignet haben, die möglicherweise in einem Zusammenhang mit der Attacke auf das Essener Rabbinerhaus stehen.

Wir bitten die Landesregierung in einem schriftlichen Bericht um Mitteilung, ob zwischenzeitlich neue Erkenntnisse zu den Vorfällen bestehen und - wenn dies der Fall ist - um welche neuen Erkenntnisse es sich dabei handelt.

3. Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit den Ermittlungen wegen des Verdachts der langjährigen Freiheitsberaubung eines achtjährigen Mädchens in Attendorn

Ein acht Jahre altes Mädchen soll nahezu sein gesamtes Leben lang in einem Haus im sauerländischen Attendorn festgehalten und knapp sieben Jahre lang komplett von der Außenwelt abgeschirmt worden sein. Die Staatsanwaltschaft in Siegen ermittelt in diesem Zusammenhang aktuell gegen die Mutter des Kindes und die Großeltern. Dabei soll das Jugendamt bereits im Herbst 2020 anonyme Hinweise auf die Tat erhalten haben und nach einem erneuten anonymen Hinweis im Herbst 2021 auch die Polizei hiervon in Kenntnis gesetzt und nach einer Hausdurchsuchung angefragt haben. Die Polizei soll im Gegenzug gefragt haben, ob das Jugendamt denn schon vor Ort gewesen sei. Als dies vom Jugendamt verneint worden sei, habe die Polizei erwidert, dass diese vagen Hinweise noch nicht für eine Durchsuchung ausreichen würden und das Jugendamt gebeten, zunächst selbst zu recherchieren. Danach habe sich das Jugendamt nach Aussage der Polizei jedoch nicht mehr gemeldet.

Wir bitten um Mitteilung, ob es im Rahmen der Ermittlungen zwischenzeitlich zusätzliche Erkenntnisse über die Maßnahmen der Polizeibehörde im Zusammenhang mit diesem Sachverhalt gibt und bitten darüber hinaus um eine Einschätzung, ob die Landesregierung beim Zusammenspiel zwischen Jugendämtern und Polizeibehörden bei Verdacht auf Kindesmissbrauch weiteren Verbesserungsbedarf sieht bzw. welche Maßnahmen sie diesbezüglich für erforderlich hält.

4. Missbrauchsverdacht gegen einen Personenschützer

Nach einem Bericht des Spiegel vom 28.11.2022 ermittelt die Staatsanwaltschaft in Wuppertal gegen einen Polizisten wegen des Anfangsverdachts des Kindesmissbrauchs. Demnach soll es sich um einen leitenden Personenschützer handeln, der für den Schutz von Mitgliedern der nordrhein-westfälischen Landesregierung zuständig gewesen sei. Er sei dabei auch zum Schutz des früheren Ministerpräsidenten Armin Laschet und des jetzigen Ministerpräsidenten Hendrik Wüst eingesetzt worden. Der Beschuldigte sei mittlerweile jedoch nicht mehr im Dienst. Das mutmaßliche Opfer des Mannes soll inzwischen 18 Jahre alt sein und eine nicht näher bekannte Einschränkung haben. Es soll über viele Jahre missbraucht worden sein.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Sachstandsbericht zu diesem Vorgang. In diesem Zusammenhang bitten wir insbesondere um Beantwortung folgender Fragen:

- Ist es zutreffend, dass der Beschuldigte zum Schutz des früheren Ministerpräsidenten Laschet und des aktuellen Ministerpräsidenten Wüst eingesetzt wurde und wurde er darüber hinaus noch zum Schutz von weiteren früheren oder aktuellen Mitgliedern der Landesregierung eingesetzt?
- Wann und auf welche Art und Weise haben der Ministerpräsident und der Innenminister von den Vorwürfen erfahren und welche Maßnahmen haben sie daraufhin veranlasst?
- Seit wann und warum ist der Beschuldigte nicht mehr im Dienst als Personenschützer tätig?
- Gibt es aktuell Erkenntnisse über mögliche weitere Opfer?

5. Cyberangriff auf die Universität Duisburg-Essen

Nach Presseberichten wurde die Universität Duisburg-Essen am 27.11.2022 Opfer eines Cyberangriffs. Nachdem die Hacker in die Systeme eingedrungen seien, sollen sie zahlreiche Daten verschlüsselt und Lösegeld gefordert haben. Die Erpresser hätten demnach damit gedroht, dass sie die Daten, die sie verschlüsselt haben, auch im Darknet veröffentlichen könnten.

Die Universität hat den Berichten zufolge zwischenzeitlich die IT-Infrastruktur heruntergefahren und vom Netz getrennt. Zum aktuellen Zeitpunkt (Stand 30.11.2022) konnten die Systeme demnach noch nicht wiederhergestellt werden. Zentrale Dienste wie PC-Anwendungen, E-Mail und Festnetztelefonie stünden dadurch nicht mehr zur Verfügung und Funktionen wie das Einschreibungswesen, Prüfungswesen und das Akademische Auslandsamt seien nicht mehr zu erreichen.

Wir bitten um einen schriftlichen Sachstandsbericht über den Vorgang. Diesbezüglich bitten wir insbesondere um Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Erkenntnisse gibt es bisher über die Täter bzw. Täterinnen?
- Welche Erkenntnisse gibt es über Schäden und wurden die Schäden und Einschränkungen durch den Angriff zwischenzeitlich behoben?
- Ist es zwischenzeitlich gelungen persönliche Daten sowie Forschungsdaten vor dem Zugriff im Darknet zu schützen?
- Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle Gefährdungslage für wissenschaftliche Einrichtungen im Hinblick auf Cyberangriffe und wie soll grundsätzlich der Schutz solcher Einrichtungen sichergestellt werden?

6. Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen in Nordrhein-Westfalen

Am 29.11.2022 wurde in der Presse darüber berichtet, dass ein 42 Jahre alter Mann mitten in der Krefelder Innenstadt auf offener Straße von einer bisher unbekannt Person erschossen wurde. Auch in den Wochen davor wurde immer wieder von Schießereien in der Öffentlichkeit berichtet, die zum Teil schwere Verletzungen zur Folge hatten - so zum Beispiel am 29.10.2022 in Oberhausen, am 10.10.2022 in Dortmund, am 26.09.2022 in Köln und am 07.09.2022 in Mönchengladbach. Bereits auf der Sitzung des Innenausschusses am 17.11.2022 hatte die Landesregierung über das Thema Waffenkriminalität berichtet (Vorlage 18/445) und mitgeteilt, dass im Jahr 2021 in Nordrhein-Westfalen 1.371 (2019: 1.422) Fälle erfasst wurden, in denen mit Schusswaffen gedroht wurde und 1.194 Fälle (2019: 1.613) erfasst wurden, in denen mit einer Schusswaffe geschossen wurde. Zu berücksichtigen ist dabei nach den Aussagen des Berichts jedoch, dass die Fallzahlenentwicklungen des Jahres 2021 von den Auswirkungen der pandemiebedingten Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens beeinflusst gewesen sein können. Wir bitten die Landesregierung deshalb um eine ergänzende schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- Zu wie vielen Androhungen und zu wie vielen tatsächlichen Verwendungen von Schusswaffen durch Straftäter bzw. Straftäterinnen kam es in Nordrhein-Westfalen jeweils den Jahren von 2011 bis 2021 (bitte Aufschlüsselung nach Jahren)?
- Wie viele Menschen wurden in den Jahren von 2011 bis 2021 aufgrund der Verwendung von Schusswaffen durch Straftäter bzw. Straftäterinnen in Nordrhein-Westfalen getötet (bitte Aufschlüsselung nach Jahren)?

- Wie viele Täterinnen und Täter wurden in den Jahren von 2011 bis 2021 im Zusammenhang mit der Androhung bzw. Verwendung von Schusswaffen verurteilt (bitte Aufschlüsselung nach Jahren)?
- Wie viele Fälle von illegalem Besitz von Schusswaffen wurden in Nordrhein-Westfalen in den Jahren von 2011 bis 2021 festgestellt? (Bitte Aufschlüsseln nach Jahren und nach Art der Waffen)?

Mit freundlichen Grüßen



Christina Kampmann